

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes im Jahre 1911	93	Hygiene, Arbeiterschutz. Die Gewerbehygiene im Sattler- und Portefeuillegewerbe	108
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein sozialer Sieg der schweizerischen Demokratie	95	Arbeiterversicherung. Der Kampf um die Hinterbliebenenrente	104
Statistik und Volkswirtschaft. Französische Gewerkschaftsstatistik	95	Polizei, Justiz. Ein Sieg des Rechts. — Der „McNameara“-Fall	105
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1911. — Ein neuer Kampfgenosse. — Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1911	98	Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftssekretär für Hannover gesucht	108
Lohnbewegungen und Streiks. Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier	101	Audere Organisationen. „Der Gewerksverein“ und der Massenkampf	108
Aus Unternehmerkreisen. Der Boykott als Sprengpulver für Unternehmerorganisationen	102	Mitteilungen. Berichtigung	108

Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 2.**

Die Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes im Jahre 1911.

Nachdem für rund 175 Orte das ganze Jahr 1911 hindurch Monat für Monat nach der gleichen Methode Angaben über die wichtigsten Nahrungsmittel gemacht und in den „Monatlichen Uebersichten für Lebensmittelpreise“ veröffentlicht worden sind, ist es möglich, auf Grund des vorliegenden Materials sich ein Urteil über die Bewegung der Nahrungsmittelpreise und des Nahrungsmittelaufwandes zu bilden. Für jeden Monat wurde eine Indexziffer aus dem Durchschnitt der Indexziffern der einzelnen Orte gebildet, die als Reichsindexziffer bezeichnet wurde. Diese Reichsindexziffer betrug im Januar 1911 23,50 Mk. und wollte besagen, daß im Durchschnitt der berechneten Orte die dreifache Normalration des deutschen Marinesoldaten sich auf den genannten Betrag stellte. Die dreifache Normalration ist aber einer Familienration gleichzusetzen, wenn man annimmt, daß die Familie aus Mann, Frau und zwei Kindern besteht. Die Reichsindexziffer erfuhr im Laufe des Jahres eine erhebliche Steigerung, denn sie schloß im Dezember mit 24,60 Mark, also um 1,10 Mk. höher als im Januar. Während der meisten Monate stieg der Reichsindex. Die Hauptsteigerung fiel in die Monate Juni, Juli und August. Diese drei Monate brachten zusammen eine Steigerung von 0,93 Mk. Es war jene Zeit, in der die Stimmung für Preissteigerungen besonders vorbereitet war. Für die einzelnen Monate stellte sich der Reichsindex in Mark wie folgt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
23,50	23,61	23,60	23,80	23,72	23,97
+ 0,11	- 0,01	+ 0,20	- 0,08	+ 0,25	
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
24,37	24,65	24,77	24,88	24,64	24,60
+ 0,40	+ 0,28	+ 0,12	+ 0,11	- 0,24	- 0,04

Den höchsten Stand wies der Monat Oktober mit 24,88 auf, der Dezember war schon wieder um 0,28 Mark niedriger. Berechnet man den Reichsindex

für das ganze Jahr, so erhält man eine Summe von 24,18 Mk. Sie ist das Mittel aus den monatlichen Durchschnitten. Eine Vergleichsziffer für das Jahr 1910 ist nicht vorhanden, so daß der Grad der Steigerung gegenüber dem Jahre zuvor nicht festgestellt werden kann. Die Statistik gewinnt selbstverständlich an Wert, je mehr sie die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ermöglicht, d. h. je länger sie fortgeführt wird. Es muß deshalb streng darauf geachtet werden, daß die Vergleichbarkeit nicht unterbrochen wird. Müssen wir so noch auf einen Vergleich mit dem Vorjahre verzichten, so ist es doch schon von großem Werte, die Bewegung des Nahrungsmittelaufwandes in den einzelnen Teilen des Reiches und in den einzelnen Orten verfolgen zu können. Denn je nachdem der Grad der Steigerung vom Reichsdurchschnitt abweicht, danach können wir schon beurteilen, ob ein Platz oder ein Gebiet von der Teuerung nicht, wenig oder stark betroffen worden ist. Denn wenn wir auch bei einem Vergleich der absoluten Ziffern sehr vorsichtig sein müssen — die Ziffer, die die Bewegung angibt, kann als richtig angenommen werden und läßt ziemlich einwandfreie Vergleiche von Ort zu Ort und von Gebiet zu Gebiet zu. Und hier liegt heute schon die Möglichkeit, die Indexziffern für die geschäftliche Praxis zu verwerten. Wenn in einem Orte von Januar auf Dezember der Index um 10, in einem anderen Orte aber nur um 5 Proz. gewachsen ist, so steht fest, daß der Nahrungsmittelaufwand sich am ersteren Orte ganz empfindlich mehr verteuert hat als am letzteren Orte. Man wird also z. B. bei Lohnbewegungen auf diese Verschiedenheiten Rücksicht nehmen können, ohne Gefahr zu laufen, daß die Verschiedenheiten etwa nicht stimmten.

Verfolgen wir zunächst die Bewegung der Reichsindexziffer in den verschiedenen Landesteilen in der Weise, daß wir die Gebiete, deren Steigerung von Januar auf Dezember über dem Reichsdurchschnitt stehen, zusammenfassen und dieser Gruppe die Gebiete gegenüberstellen, in denen die Steigerung unter dem Reichsdurchschnitt bleibt, so erhalten wir eine

50.— **Mt. Holzarbeiter:** Nempten (Algäu) 15,60, Peterow 5.—, Jüterburg 5.— **Mt. Maschinisten und Heizer:** Bodwitz 50.—, Hausdam 17.— **Mt. Porzellanarbeiter:** Neuhaldensleben 20.— **Mt. Schiffszimmerer:** Warby 5.— **Mt. Schmiede:** Werdau 10.— **Mt. Schneider:** Flensburg 25.—, Cottbus 50.—, Ravensburg 4.— **Mt. Steinseker:** Apolda 5.— **Mt. Stoffateure:** Stettow (O.-Schl.) 6.— **Mt. Textilarbeiter:** Schweidnitz 15.— **Mt. Töpfer:** Cos i. B. 40.— **Mt. Transportarbeiter:** Stettow (Ober-Schl.) 6,50 **Mt. Zimmerer:** Stettow (O.-Schl.) 30.—, Bremerförde 10.—, Dortmund 50.—, Gnoien 10.— **Mt.**

Von den Gewerkschaftskartellen:

Brake i. Ldbg. 44,50, Darmstadt 340.—, Dessau 50.—, Glückstadt 75.—, Godesheim 10,10, Jever in Ldbg. 59,70, Mühlhausen i. Thür. 150.—, Mehlis in Thür. 15.—, Memscheid 365.—, Schneeberg-Neustädtel 20.—, Schöningen 85.—, Torgau 40,55, Waltershausen 24,40, Mäckerleben 100.—, Bischofswerda i. Sa. 20.—, Braunschweig 1200.—, Cöthen (Anh.) 20,05, Friedrichroda 5.—, Diterode a. S. 145,50, Roda (S.-A.) 7,65, Sterade 27,90, Jossen 90.—, Bonn a. Rh. 144,99, Effen (Ruhr) 350.—, Göttingen 110.—, Guben 296,25, Herne 150.—, Jęzń (Anh.) 30,10, Kirchberg i. Sa. 100.—, Karlsruhe 34,50, Limbach i. Sa. 5.—, Neugersdorf i. Sa. 160.—, Nordhausen 100.—, Themar 5.—, Wernigerode 50.—, Wittenberge 53,50, Bernau 35,62, Feuerbach 30.—, Grimma 42,80, Marne i. Holst. 50.—, Osterholz-Scharmbeck 393,30, Oldenburg i. Grob. 160.—, Rathenow 5.—, Reiz 200.—, Amberg 35.—, Bremen 2500.—, Bielefeld 1680.—, Bamberg 100.—, Köln a. Rh. 1458.—, Emmerich 21.—, Forst (Lausitz) 209.—, Flensburg 130.—, Hanau a. M. 88,70, Stolberg 72,25, Landau (Pfalz) 10.—, Varel i. Ldbg. 150.—, Zerbst (Anh.) 43,95, Auerbach i. B. 164,30, Berlin 16 500.—, Eisenberg 6,90, Görlitz 425.—, Hamburg 10 000.—, Landskron i. Bayern 31,80, Memmingen 5.—, Nienstedten 150.—, Neumburg a. S. 92,45, Reunfirchen (Saar) 50.—, Neuß 100.—, Posen 150.—, Spener 50.—, Schwerte (Ruhr) 13,10, Annaberg-Buchholz 80.—, Dresden 1000.—, Guskirchen 7,10, Erfurt 500.—, Glauchau 50,25, Hirschberg i. Schl. 52.—, Königshütte (O.-Schl.) 13,60, Kulmbach 13,21, Leisnig 78,60, Nienburg a. W. 173,90, Bruchsal 28,32, Coburg 50.—, Döhlbronn 300.—, Löhne i. W. 50.—, Neuselwitz 100.—, Potsdam 211,20, Reichenbach i. B. 20.—, Soest i. W. 16,10, Schönberg i. M. 10.—, Staßfurt 100.—, Zwönitz 32,50, Ansbach 6,65, Lemgo (Lippe) 53,60, Großbreitenbach 10,10, Neumünster 250.—, Gültrow i. M. 43,41, Weissenfels 26.—, Magdeburg 289,45, Stendal 10.—, Eilenburg 200.—, Cuxhaven 100.—, Hildesheim 200.—, Münster i. W. 109,81, Schwabach 130.—, Offenbach a. M. 300.—, Regau 15.—, Schweinfurt 300.—, Glogau 100.—, Habersleben 40.—, Nempten (Algäu) 25.—, Merseburg 129.—, Neuwied 20.—, Pfungstadt 50.—, Prenzlau 33,45, Siegen i. W. 55.—, Tübingen 57,50, Elbing 171,60, Greifswald 16,15, Jastrow 15.—, Mügeln (Bez. Leipzig) 15.—, Rowawes 203,40, Oschersleben 5.—, Pöyneck 8.—, Seesen a. S. 11,40, Schmölln (S.-A.) 58,65, Helsen (Bez. Hann.) 90.—, Weklar 47,90, Westerland a. Schl. 50.—, Bergedorf 480.—, Ebingen 11.—, Elmshorn 150.—, Frankenberg i. Sa. 48,55, Grünberg i. Schl. 57,78, Gießen 83,10, Halle a. S. 103,70, Harburg a. Elbe 483.—, Kafel 65,55, Regensburg 76.—, Schwartau (Fürstentum Lüneburg) 22,50, Schwerin i. M. 20,50, Schorndorf (Württbg.)

30.—, Treuen 40.—, Waldshut 28,25, Wiesbaden 180,35, Diedenhofen 31.—, Frankenthal (Pfalz) 5.—, Königsbrück 41,45, Kahl (S.-A.) 9,70, Neutlingen 10.—, Detmold 101,28, Gelsenkirchen 295.—, Kaufbeuren 16.—, Kiel 500.—, Leipzig 1000.—, Mannheim 250.—, Quedlinburg 20.—, Bad Reichenhall 46,10, Segeberg 20.—, Stade 29.—, Werden (Ruhr) 46,35, Worms 8.—, Anklam 15.—, Gladbach i. W. 133,55, Plauen i. B. 108,45, Stettin 500.—, Trier 21,20, Bramsche 25.—, Grimmitzschau 20.—, Gera (Neuß) 79,40, Heusenstamm 17,55, Hartha 50.—, Ostrib (Amt Zittau) 10.—, Rastatt 67.—, Wanne i. W. 176,50, Aken a. Elbe 220, Erlangen 75,50, Lüthene 5,40, Norden 7,45, Pirna 100.—, Rosenheim 28,55, Rogwein 6,95, Scheuditz 52,63, Diebenbach 25,40, Lüneburg 61,15, Löbau i. Sa. 47,15, Lindau i. B. 36.—, Suhl 38,70, Weiden in Bayern 10,17, Zweibrücken 31,15, Zittau i. Sa. 98.—, Bochum 165.—, Düsseldorf 700.—, Eßlingen 139,15, Greiz i. B. 71.—, Herzbrud 40.—, Mügeln i. Sa. 500.—, Oberlungwitz 80.—, Pulsnitz i. Sa. 15.—, Solingen 50.—, Tangermünde 62,35, Wesel 5,90, Augsburg 135.—, Breslau 280.—, Borna (Bezirk Leipzig) 40.—, Frankfurt a. M. 1200.—, Langenberg (Neuß) 100.—, Aachen 160.—, Freiburg i. Br. 5.—, Fürth i. Bayern 46,31, Kitzingen 12.—, Brunsbüttelkoog 28,80, Großröhrsdorf i. Sa. 29,50, Konstanz 44,35, Mülheim (Ruhr) 100.—, Cranienburg 35.—, Penzig (O.-L.) 50,20, Sommerfeld 21.—, Bismar 218,36, Wolfenbüttel 100.—, Göttingen 45,30, Köslin 9,65, Lauenburg i. Pomm. 18,05, Stuttgart 1500.—, Landsberg a. W. 53,15 **Mt.**

Sonstige Sammlungen:

Vom Fabrikbau zu Sebnitz durch Emil Schönbach 10.—, Ueberfluß vom Weihnachtsfest des Konsumvereins Rheine i. W. 10.—, Fünf Unbekannte Straße 2, Rudolstadt 170.—, Deutscher Kürschnerverband, Zahlstelle Zürich, 9,20, Arb.-Radfahrer-verein Anna i. W. 10.— **Mt.** Bereits quittiert 426 034,49 **Mt.** In Summa 719 812,33 **Mt.**

Berlin, den 3. Februar 1912.

Hermann Kube.

Zur Nichtigstellung.

In unserer Statistischen Beilage Nr. 1 haben sich in der Tabelle 1 auf S. 4 einige falsche Zahlen eingestellt, die der Nichtigstellung bedürfen. Sie befinden sich sämtlich in der fünftletzten Zifferreihe. Danach entfallen auf einen Beamten der Gewerbeinspektion durchschnittlich in Sachsen-Weimar nicht 13 745,5, sondern 18 745,5 Arbeiter, in Lüneburg nicht 15 665,0, sondern 10 665,0 Arbeiter und in Bremen nicht 33 887,0, sondern nur 4810,8 Arbeiter. Demzufolge bedarf auch auf S. 1, Sp. 2 der auf Bremen bezügliche Satz der Korrektur. Bremen weist nicht das Dreifache des Reichsdurchschnitts auf, sondern steht noch weit unter der Hälfte desselben, gehört also zu den günstigsten Bezirken. Wir bitten die Leser, von dieser Berichtigung Notiz zu nehmen.

Die Redaktion.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 7 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer wird einen Umfang von 24 Seiten erhalten.

scharfe Scheidung der verschiedenen Gebiete nach dem Grade der Verteuerung der Nahrungsmittel. In die erste Gruppe gehören folgende Gebiete:

Landesteil	Indexziffer 1911		Steigerung von Januar auf Dezember
	Januar	Dezember	
Elfaß-Lothringen	24,31	26,72	+ 2,41
Posen	22,72	24,95	+ 2,23
Sachsen	24,27	26,01	+ 1,74
Brandenb. o. Berlin	22,80	24,41	+ 1,61
Uebrige Landesteile	22,94	24,53	+ 1,59
Schlesien	23,26	24,81	+ 1,55
Baden	24,85	26,34	+ 1,49
Württemberg	22,66	24,15	+ 1,49
Pommern	22,21	23,70	+ 1,49
Thüringische Staaten	23,31	24,75	+ 1,44
Hannover	22,81	24,08	+ 1,27
Hessen	23,41	24,63	+ 1,22
Ag. Sachsen	22,91	24,12	+ 1,21

Durchweg ist in den genannten Gebieten auf Grund der berichtenden Orte die Steigerung der Indexziffer größer gewesen als im Gesamtdurchschnitt sämtlicher Orte. Die Steigerung der Reichsindexziffer stellt sich auf 1,10 Mk. Mehr als doppelt so stark ist die Steigerung für Elfaß-Lothringen und Posen. Bemerkenswert ist die gleiche absolute Höhe der Steigerung in Baden und Württemberg. Nur in 9 Landesteilen bleibt die Steigerung von Januar auf Dezember hinter der Steigerung des Reichsindex, und zwar sind dies folgende:

Landesteil	Indexziffer 1911		Steigerung von Januar auf Dezember
	Januar	Dezember	
Westfalen	23,47	24,42	+ 0,95
Berlin und Vororte	23,04	23,91	+ 0,87
Schleswig-Holstein	23,84	24,68	+ 0,84
Bayern	23,46	24,26	+ 0,80
Mecklenb. - Schwerin	22,52	23,31	+ 0,79
Ostpreußen	21,88	22,52	+ 0,64
Rheinland	25,35	25,95	+ 0,60
Anhalt	24,39	24,91	+ 0,52
Westpreußen	21,87	22,34	+ 0,47
Hessen-Nassau	24,47	24,63	+ 0,16

Bemerkenswert ist die Erscheinung, daß in Berlin und seinen Vororten die Steigerung der Indexziffer hinter dem Reichsdurchschnitt nicht unerheblich zurückbleibt. Am wenigsten ist der Index für Hessen-Nassau gestiegen.

Bedeutend größere Abweichungen zeigen sich bei einer Betrachtung der einzelnen Plätze. Nicht nur gibt es viele Orte, in denen der Index weit mehr als doppelt so stark gestiegen ist wie der Reichsindex, sondern wir finden auf der anderen Seite auch solche, wo im Dezember ein Minus gegenüber dem Januar zu konstatieren ist. Es ist nicht möglich, alle 175 Orte hier Revue passieren zu lassen. Aber die Bewegung der Indexziffer für die 40 größten Plätze soll hier dargestellt werden und zwar je nach dem Grade der Steigerung resp. der Senkung in fünf Gruppen. Um mehr als zwei Mark hob sich die Indexziffer an nachfolgenden Plätzen:

Landesteil	Indexziffer 1911		Steigerung von Januar auf Dezember
	Januar	Dezember	
Braunschweig	23,01	26,28	+ 3,27
Darmstadt	22,83	25,68	+ 2,85
Magdeburg	24,54	27,03	+ 2,49
Mülhausen i. G.	25,89	28,29	+ 2,40
Posen	22,98	25,14	+ 2,16
Strasburg	23,37	25,44	+ 2,07
Gelsenkirchen	22,77	24,81	+ 2,04

In elf weiteren Plätzen beträgt die Steigerung zwischen 1 und 2 Mk. Sie sind nachstehend zusammengefaßt:

Landesteil	Indexziffer 1911		Steigerung von Januar auf Dezember
	Januar	Dezember	
Leipzig	21,11	23,87	+ 1,96
Stettin	22,26	23,91	+ 1,65
Breslau	24,09	25,71	+ 1,62
Raffel	23,04	24,57	+ 1,53
Dresden	22,91	24,18	+ 1,27
Halle a. S.	25,17	26,43	+ 1,26
Karlsruhe	25,74	27,00	+ 1,26
Erfurt	23,46	24,72	+ 1,26
Hamburg	23,04	24,24	+ 1,20
Stuttgart	22,32	23,46	+ 1,14
Görlitz	23,91	25,02	+ 1,11

In den vorstehend aufgeführten 18 Plätzen war der Grad der Verteuerung über dem Mittel und zwar in den ersten sieben ganz beträchtlich. In den übrigen 22 größeren Plätzen blieb sie dagegen hinter dem Mittel mehr oder weniger stark zurück. Zwischen 0,50 und 1 Mk. betrug die Steigerung in nachfolgenden 10 Plätzen:

Landesteil	Indexziffer 1911		Steigerung von Januar auf Dezember
	Januar	Dezember	
Altona	24,48	25,41	+ 0,93
Hannover	22,74	23,67	+ 0,93
Blauen	23,85	24,78	+ 0,93
Berlin und Vororte	23,04	23,91	+ 0,87
Wiesbaden	24,90	25,77	+ 0,87
Münster	22,68	23,49	+ 0,81
Nürnberg	23,91	24,66	+ 0,75
Riel	22,77	23,49	+ 0,72
Düsseldorf	26,28	26,91	+ 0,68
Mannheim	24,48	25,02	+ 0,54

Unter 0,50 Mk. blieb die Steigerung in acht größeren Plätzen und zwar in folgenden:

Landesteil	Indexziffer 1911		Steigerung von Januar auf Dezember
	Januar	Dezember	
Eiberfeld	23,01	23,49	+ 0,48
Königsberg	22,53	22,89	+ 0,36
Augsburg	24,27	24,57	+ 0,30
Dortmund	23,46	23,70	+ 0,24
Köln	27,06	27,24	+ 0,18
Essen	25,05	25,14	+ 0,09
München	23,40	23,46	+ 0,06
Danzig	22,26	22,26	+ 0,00

Es folgt nun noch die fünfte Gruppe, in der die Indexziffer eine Senkung zeigt. Dabei handelt es sich um vier Städte, von denen eine aber ausgeschieden werden muß, weil sich die Art der Berichterstattung im Laufe der Jahre so geändert hat, daß die Monatsindices von Januar und Dezember nicht verglichen werden können. Diese Plätze sind folgende:

Landesteil	Indexziffer 1911		Senkung von Januar auf Dezember
	Januar	Dezember	
Krefeld	27,12	27,03	- 0,09
Chemnitz	23,67	23,25	- 0,42
Bochum	24,78	24,18	- 0,60
Frankfurt a. M.	24,84	24,21	- 0,63

Die Stadt, die auf alle Fälle auszuscheiden ist, ist Krefeld. Die hohe Indexziffer, die Krefeld in den „Monatlichen Uebersichten“ einnahm, veranlaßte die Stadtverwaltung von Krefeld, ihre Notierungen so zu gestalten, daß die Preise sehr viel niedriger angegeben werden konnten.

Daß die Statistik der Lebensmittelpreise nicht nur ausdehnungsfähig, sondern auch noch verbesserungsfähig ist, das ist schon in der Nr. 35 des „Correspondenzblattes“ vom 2. September 1911 ausführlich dargelegt worden. Da durch die Art der Veröffentlichung in den „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“ die Kritik sehr erleichtert ist, so ist bei einigem Interesse an der Berichterstattung in den einzelnen Orten mit Leichtigkeit darauf hinzuwirken, daß Fehlerquellen beseitigt werden. Allerdings muß das Interesse andauernd lebhaft sein. Die Kreise, für die die Statistik von Wert werden soll, müssen erkennen lernen, daß nur die monatliche Durchführung der Statistik es ermöglicht, zu brauchbaren Jahresergebnissen zu kommen. Einmalige Aufnahmen sind wertlos, wie man jetzt schon aus der Bewegung der Indeziffern während der einzelnen Monate des Jahres 1911 erkennen kann. Wächst das Interesse für die Statistik und wird ihre Durchführung auch tatkräftig unterstützt, so ist es möglich, sie nicht nur fortgesetzt zu verbessern, sondern sie auch über den jetzigen Rahmen hinaus weiter auszudehnen.

Rich. Calmer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein sozialer Sieg der schweizerischen Demokratie.

Die Stimmberechtigten der Schweiz haben in der Volksabstimmung vom 4. Februar 1912 das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung mit 286 630 gegen 237 939, also mit einer Mehrheit von 48 691 Stimmen angenommen. Die Gegner hatten mit dem Aufwand großer Geldmittel 75 000 Unterschriften gesammelt, um das Gesetz in der Volksabstimmung zur Verwerfung zu bringen. Nur aus „rein demokratischen Gründen“, sagten sie, wollten sie die Volksabstimmung haben; in Tat und Wahrheit aber im Interesse der dividendenreichen Unfallversicherungsgesellschaften, die sich durch die Verstaatlichung der Unfallversicherung nicht ihre reichfließende Dividenden- und Goldquelle verstopfen lassen wollten.

Ende September 1911 war die Unterschriftensammlung abgeschlossen worden, und in den seither verfloffenen fünf Monaten wurde von den Versicherungskapitalisten und ihren gedungenen Kreaturen ein unglaublicher Kampf mit den Waffen des Schwindels und Betrugs geführt, um namentlich die Arbeitermassen irrezuführen und zur Verwerfung des Gesetzes zu verleiten. Dabei wurde dieser Kampf mit dem rollenden Kubel, mit Korruption und Demoralisation vollständig im Mantel der Anonymität geführt. Die Centralstelle war das „Referendumcomité“, aber niemand in der Öffentlichkeit erfuhr, welche Personen seine Mitglieder sind. Broschüren und Flugblätter erschienen anonym, und nicht einmal die Druderei oder der Druckort wurde genannt. Zeitungsartikel und Zeitungsinserte erschienen ebenfalls anonym, so daß die dahinterstehenden Personen nicht erkennbar waren. Nur in den öffentlichen Versammlungen mußten die Gegner persönlich heraus, und da zeigte sich, daß es meistens Advokaten waren, die sonst nicht zu den bekanntesten Persönlichkeiten ihres Berufes gehören und die angeblich aus rein sachlichen und idealen Gründen, nur rein im Interesse der Arbeiter, das Gesetz bekämpften. Gegen Ende der Kampagne wurde dann bekannt, daß sich die Versicherungsgesellschaften zahlreiche Advokaten gekauft hatten mit

200 Frank für jeden Vortrag. Sie haben dem Ansehen ihres Berufes nicht genügt.

Den Arbeitern sagten die Gegner, sie würden sich unter dem Unfallversicherungsgesetz viel schlechter ziehen, als unter dem gegenwärtigen Haftpflichtgesetz. Den Bürgerlichen dagegen malten sie den Vanterott der staatlichen Unfallversicherung mitsamt dem Staat selbst vor infolge des großartigen Simulationschwindels der Arbeiter. Den nationalen Chauvinismus der ganzen Bevölkerung suchten sie zu entfachen mit dem Hinweis auf die Einbeziehung der ausländischen Arbeiter in die Versicherung. Würden sie aber nicht einbezogen, so würden die patriotischen Unternehmer den letzten schweizerischen Arbeiter auf die Straße werfen und durch nichtversicherungspflichtige Ausländer ersetzen, um die Versicherungsprämien an die Unfallversicherung zu sparen.

Immer versicherten die Unfallversicherungsgesellschaften die Öffentlichkeit, daß sie ihre fetten Gewinne von 20, 30 bis 35 Proz. Dividenden nur im ausländischen und nicht am inländischen Geschäft „verdienten“; jetzt aber schrien und jammerten sie, daß die Verstaatlichung der Unfallversicherung die Versicherungsgesellschaften und damit die ganze schweizerische Volkswirtschaft ruinieren würde.

Es war ein schweres Stück Arbeit für die Freunde des Gesetzes, dieses großartige Lügenwerk zu zerstören und dem Gesetze zur Annahme zu verhelfen. Die gesamte sozialdemokratische Arbeiterpresse und Hunderte sozialdemokratischer Redner führten aber unermüdet und begeistert den Kampf, der nun vom schönsten Siege gekrönt wurde. Wäre das Gesetz verworfen worden, so wäre der vorhandene staatliche Versicherungsfonds von 45 Millionen Frank und der staatliche Jahresbeitrag von zirka 8 Mill. Frank, der an die Versicherung — in der Hauptsache an die Krankenversicherung — geleistet wird, so gut wie verloren gewesen, da die Militaristen und Agrarier diese Summen dann für ihre Zwecke beansprucht haben würden.

Nun sind auch diese Pläne vereitelt, es ist ein schöner sozialer Fortschritt gesichert, und die bürgerliche Demokratie ist vor dem politischen, sozialen und moralischen Zusammenbruch bewahrt geblieben, den die Bewerfung des Versicherungsgesetzes für sie bedeutet hätte, nachdem schon der erste bezügliche Entwurf in der Volksabstimmung vom Jahre 1900 verworfen worden war. Die bürgerliche Schweizer Demokratie würde sich dann einfach als unfähig zur Lösung sozialer Probleme erwiesen haben, der gegenüber der Parlamentarismus den Vorzug verdiente. Darum ist die Annahme des Versicherungsgesetzes auch im Interesse der Hochhaltung und Weiterentwicklung des demokratischen Gedankens zu begrüßen.

3.

Statistik und Volkswirtschaft.

Französische Gewerkschaftsstatistik.

Mit der französischen Gewerkschaftsstatistik ist es noch sehr schlecht bestellt. Die Gewerkschaftscentrale, die Confédération Générale du Travail, gibt nur alle zwei Jahre in ihrem Rechenschaftsbericht bekannt, für wieviel Mitglieder die Gewerkschaften Beiträge abgeführt haben. Es wird da auch die Zahl der Verbände und lokalen Verwaltungsstellen mitgeteilt — und das ist alles. Es fehlt jede Angabe über die inneren Einrichtungen der Gewerkschaften, über ihre finanziellen Leistungen und auch über Lohnbewegungen wird nichts mitgeteilt.

fationen und 340 930 Mitgliedern. Verbände der Arbeiter werden 196 gezählt mit 4386 Lokalorganisationen und 903 369 Mitgliedern. Da jedoch die Statistik merkwürdigerweise hierin sowohl lokale als auch nationale (Reichs-) Verbände einbezieht, handelt es sich dabei größtenteils um Doppelzählungen. Von den Einrichtungen der Verbände, die die Statistik aufführt, erwähnen wir:

	Untern.	Arb.
Arbeitsvermittlungsbureaus	8	25
Bibliotheken	15	75
Gegenseitigkeitskassen	7	12
Arbeitslosenkassen	1	11
Reiseunterstützungskassen	—	28
Zeitungen, Jahresberichte usw.	59	45

Von den Einrichtungen der Lokalorganisationen sind erwähnenswert:

	Untern.	Arb.
Arbeitsvermittlungsbureaus	414	1052
Bibliotheken	280	1428
Gegenseitigkeitskassen	87	815
Arbeitslosenkassen	9	593
Reiseunterstützungskassen	24	497
Fachunterricht	125	354
Konsumvereine und Kantinen	17	87
Produktivgenossenschaften	9	37
Zeitungen, Jahresberichte usw.	376	133

Paris, 6. Februar. J. Steiner.

*

Die „Voix du Peuple“, das Organ der französischen Konföderation der Gewerkschaften, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 11.—18. Februar eine Uebersicht über die von den Verbänden abgeführten Beiträge. Wie erinnerlich beziehen die Verbände seit 1. Januar 1910 ihre Beitragsmarken von der Konföderation, die sie dann an die Verwaltungsstellen weitergeben. Dadurch wird die Kontrolle über die effektive Mitgliederzahl erleichtert. Allerdings haben noch immer einige Verbände die Beitragsmarken der Konföderation nicht eingeführt und zahlen weit geringere Beiträge als sie nach ihrer Mitgliederzahl abzuführen verpflichtet wären. So zahlen die Textilarbeiter ständig für 16 000 Mitglieder, obwohl sie 45 000 zählen. Wir haben die angeführten Beitragszahlen addiert und danach die Mitgliederzahl ermittelt, indem wir für je zehn Monatsbeiträge ein Mitglied rechneten. Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Konföderation angeschlossen sind, beläuft sich danach auf 379 680 im Jahre 1910 und 374 930 im Jahre 1911. Dieser Rückgang dürfte nur ein rechnerischer sein, weil z. B. die Eisenbahner, die die Konföderationsmarken noch nicht eingeführt haben, im Jahre 1911 nur für 11 350 Mitglieder Beiträge abführten und die Tabakarbeiter überhaupt keine Beitragsmarken bezogen. Der effektive Mitgliederstand dürfte um etwa 65 000 höher sein und also zirka 440 000 betragen. Das wäre wohl kein Rückgang gegenüber dem Jahre 1910, aber auch kein Fortschritt. Dieser Stillstand während einer wirtschaftlichen Prosperitätsepoche ist immerhin bedenklich.

Die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände sind nach den geleisteten Beiträgen folgende:

	1910	1911
Landarbeiter des Südens	2 850	4 500
Landarbeiter des Nordens	200	—
Lebensmittelarbeiter	4 700	4 800
Zündholzarbeiter	2 160	2 160
Möbelarbeiter	3 610	5 300

	1910	1911
Schieferbrucharbeiter ¹⁾	770	—
Bauarbeiter	103 000	94 000
Juweliere — Goldarbeiter	2 600	2 550
Wäscher	130	177
Rüstenmacher — Drechsler	2 316	2 700
Waldarbeiter	6 400	8 050
Keramische Arbeiter	4 200	3 500
Hutmacher	4 800	4 800
Heizer und Maschinisten ²⁾	3 470	—
Eisenbahner	49 138	11 350
Frisseure	1 100	1 050
Militärschneider	755	622
Lederarbeiter	4 500	10 500
Schirm- und Stodmacher	50	40
Zeichner	180	320
Beleuchtungsarbeiter (Glas)	10 300	8 800
Angeestellte (Bureau, Handel)	8 000	6 500
Werkstättenpengler	880	640
Kürschner ³⁾	1 100	—
Militärmagazinangestellte	1 200	1 200
Zivilarbeiter der Militärverwaltung	9 000	5 960
Handschuhmacher	654	600
Schneider	2 250	2 400
Gärtner	1 300	900
Lehrer	1 300	2 400
Lithographen	2 150	1 810
Bucharbeiter	12 000	16 199
Schmiede	950	1 000
Staatl. Werftarbeiter	8 625	6 875
Seeleute	3 600	4 250
Maschinenbauer ⁴⁾	1 000	—
Metallarbeiter	19 300	34 800
Bergarbeiter	19 000	24 000
Münzarbeiter	240	300
Papierarbeiter	1 850	1 800
Hafen- und Transportarbeiter	6 252	18 947
Post-, Telegraphen- u. Telephonarb.	3 880	5 350
Postunterbeamte	600	2 825
Apothekergehilfen	500	900
Pulverarbeiter	1 700	3 200
Chemische Arbeiter	500	2 100
Gummi- und Holzschuhmacher	500	333
Krankenfleger	2 050	7 200
Maschinenfänger	565	835
Theater- und Musikhallenpersonal	9 600	2 410
Tafelarbeiter	5 940	—
Lederfärber	480	480
Stofffärber	1 100	980
Textilarbeiter	16 000	16 000
Böttcher	1 494	2 146
Straßenbahner	10 870	18 400
Gemeindearbeiter	11 100	10 550
Korbflechter	600	500
Glasarbeiter	2 880	2 400
Wagenbauer	1 350	1 430

Einzelführende Syndikate.

Pariser Handelsangestellte	—	950
Maler von Levallois ⁵⁾	10	—
Segelmacher von Dünkirchen	51	50
Zeitungsaussträger von Marseille	15	—
Buchdruckereihilfsarbeiterinnen (Marseille)	15	40
Plakatanschläger (Paris)	—	50

J. S.

¹⁾ Mit dem Bergarbeiterverband verschmolzen.
²⁾ Mit dem Metallarbeiterverband verschmolzen.
³⁾ Mit dem Lederarbeiterverband verschmolzen.
⁴⁾ Aus der Konföderation wegen verweigert Ver-
 schmelzung mit den Metallarbeitern ausgeschlossen.
⁵⁾ Mit dem Bauarbeiterverband verschmolzen.

Auch die vom französischen Arbeitsamt veröffentlichte Gewerkschaftsstatistik läßt einen genauen Einblick in das Wesen der Gewerkschaften nicht zu. Finanzielle Angaben fehlen gänzlich. Es werden lediglich die Mitgliederzahlen der Berufsorganisationen, die auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes konstituiert sind, mitgeteilt, und zwar sowohl der Unternehmer- wie der Arbeiterorganisationen. Da jedoch die vergleichende Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben fehlt, fehlt auch jede Gewähr der Genauigkeit der Statistik. Ganz besonders ist jedoch zu bemängeln, daß die Statistik wohl einige Angaben über gewisse Einrichtungen der Gewerkschaften enthält, jedoch die wesentliche Angabe, wie viele Streikunterstützung zahlen, nicht. Es fehlt damit jedes Kriterium, wieweit man es bei den angeführten Arbeiterorganisationen mit Gewerkschaften zu tun hat und wieweit mit bloßen Unterstützungsvereinen und ähnlichen mehr oder weniger gelben Organisationen, die besonders im Handel ziemlich stark vertreten sein dürften. Eine alte Erfahrung lehrt außerdem, daß gerade diese Organisationen in Frankreich ihre Mitgliederzahlen stark übertreiben. So wurde seinerzeit eine gelbe, von den Unternehmern ausgehaltene Handlungsgehilfenorganisation vom Arbeitsminister gerichtlich wegen Bilanzverschleierungen und Unterstützungsschwindel verfolgt. Diese Organisation, die etwas über 1000 Mitglieder hatte, gab deren 100 000 an. Gewiß ist das eine besonders schlimme Ausnahme, die jedoch bei der Art, wie die Statistik aufgenommen wird, immer möglich ist.

Die jüngst veröffentlichte Statistik enthält die Zahlen über das Jahr 1910. Danach gab es am 1. Januar 1911 in Frankreich 1 029 238 organisierte Arbeiter und 403 759 organisierte Unternehmer. Die „gemischten“ Syndikate, die völlig bedeutungslos sind, wie die sogenannten landwirtschaftlichen Syndikate, die sich meist aus Bauern und Pächtern zusammensetzen und mehr genossenschaftliche Vereinigungen sind, lassen wir hier außer Betracht. Die Mitgliederbewegung verlief in den letzten 5 Jahren folgendermaßen:

	Organisierte Arbeiter	Organisierte Unternehmer
1. Januar 1907	896 012	315 271
1. Januar 1908	957 102	331 475
1. Januar 1909	944 761	340 141
1. Januar 1910	977 350	368 547
1. Januar 1911	1 029 238	403 759

Beträgt also die absolute Zunahme der organisierten Arbeiter in den letzten fünf Jahren 133 226 gegen 88 488 der Unternehmer, so verschiebt sich das schon ungünstige Verhältnis noch mehr zuungunsten der Arbeiter, wenn man die prozentuale Organisationsstärke vergleicht. Wenn wir die Landwirtschaft, wo die Wirtschafts- und Organisationsverhältnisse anders liegen, ausnehmen und die Berufszählung von 1906 zugrunde legen, so ergibt sich folgendes Verhältnis:

1907 organif. Arbeit. 11,28 Proz., Untern. 11,92 Proz.
1911 " " " 13 " " 15,41 " "

Wir haben also in Frankreich die merkwürdige Erscheinung, daß die Unternehmer den Arbeitern in der Organisation vorausgehen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Erscheinung im wesentlichen zurückführen auf die in den letzten zehn Jahren immer mehr in Übung gekommene statistische Gewerkschaftsstatistik. Diese

Taktik legt einen größeren Wert auf die Bekundung des Wollens als des Könnens. Sie proklamiert und fordert, ehe sie organisiert. Sie organisiert zum Angriff und nicht zur Verteidigung. Sie legt also wenig Wert auf das, was wir die innere Stärke der Organisationen nennen und es fehlt ihr der Ritt, um die vor oder im Kampfe zusammengelaufene Masse auch zusammenzuhalten. Sie hält, wie Ybetot, der Sekretär der Konföderation auf dem letzten Gewerkschaftskongress in seiner drahtischen und offenenherzigen Manier sagte, den Bluff für einen wesentlichen Faktor des Kampfes.

So weit es jedoch dieser Taktik gelingt, die Unternehmer über die Stärke — oder vielmehr die Schwäche — der Organisationen zu täuschen, erzeugt sie notwendig das Gegenteil von dem, was sie will: sie treibt die Unternehmer in die Organisationen hinein und stärkt somit deren Position.

Nach Berufen geordnet ist das Stärkeverhältnis der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen folgendes:

	Unternehmer	In Proz.	Arbeiter	In Proz.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei . .	51 117	1,46	61 613	2,11
Bergbau	310	79,69	50 785	32,80
Steinbrüche	223	3,17	14 845	24,66
Lebensmittelhandel u. -industrie	154 648	30,23	56 162	9,20
Chemische Industrie	5 696	94,04	35 444	31,15
Polygraphische und Papierindustrie	8 356	85,75	24 738	19,22
Lederindustrie	5 103	10,53	26 826	17,89
Textilindustrie	5 693	7,18	92 991	15,50
Bekleidung, Reinigung	8 628	4,86	28 498	6,48
Möbelindustrie	5 875	7,36	33 498	14,18
Metalbearbeitung	15 096	19,62	98 727	17,78
Gebrauchte Steine und Erden	1 950	13,87	16 695	11,12
Bauindustrie (Stein, Holz, Eisen)	24 519	16,10	122 565	22,99
Handel, Transport, Bedienung	56 706	47,00	314 582	24,39
Häusliche und persönliche Dienste	10 860	32,53	18 933	1,86
Freie Berufe (Ärzte, Apotheker usw.)	48 979	42,25	32 368	18,72

So weit die Unternehmer in Frage kommen, ist diese Statistik von nur sehr relativem Wert. Das prozentuale Stärkeverhältnis müßte nach der Zahl der von den organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeitern berechnet werden. Das gilt z. B. besonders von der Textilindustrie und der Lederindustrie, wo die zahlreichen Zwischen- und Kleinmeister ohne jede wirtschaftliche Bedeutung sind, jedoch bei der prozentualen Berechnung schwer ins Gewicht fallen. Die Rubrik „Freie Berufe“ könnte ganz gut wegbleiben, da es sich dabei mit Ausnahme der Apotheker, um gewerkschaftliche Organisationen im eigentlichen Sinne gar nicht handeln kann. Was die starke Gruppe der Unternehmer in „Lebensmittelhandel und -industrie“ betrifft, so handelt es sich dabei meist um Vereine zur Stellenvermittlung. Auch von der Arbeitergruppe im „Handel“ usw. gilt das zum guten Teil.

Verbände bezeichnet die Statistik 161 der Unternehmer, mit 3569 angeschlossenen Lokalorgani-

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Bäcker- und Konditorenzeitung bespricht in ihrer Nr. 7 die Ergebnisse der Einführung der Staffelbeiträge, die am 1. Oktober 1910 erfolgte. Mit dem Jahreschluß 1911 liegen also die Ergebnisse von fünf Quartalen vor. Die Beitragsstaffeln sind nach dem Arbeitsverdienst der Mitglieder eingeteilt, es steht aber jedem Mitgliede frei, sich einer höheren Beitragsklasse anzuschließen, um sich die entsprechend höheren Unterstützungssätze zu sichern. Von diesem Rechte machen die Mitglieder in immer größerem Maße Gebrauch, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist: Es bezahlten Mitglieder in den Beitragsstaffeln:

Bei- träge Pf.	4. Quartal 1910		1. Quart. 1911	2. Quart. 1911	3. Quart. 1911	4. Quartal 1911	
	Mital.	Proz.	Mital.	Mital.	Mital.	Mital.	Proz.
20 ..	—	—	—	2	1	4	—
25 ..	8465	15,0	3766	3669	3840	4763	18,0
40 ..	157	0,7	214	225	254	290	1,1
50 ..	6675	28,9	4791	4926	4756	4605	17,4
60 ..	9655	41,8	10892	11285	11038	10851	41,0
75 ..	3141	13,6	4171	5027	5545	5975	22,5
Zuf.	23093	100,0	23834	25134	25434	26468	100,0

Dazu bemerkt das Verbandsorgan:
„In den beiden höchsten Staffeln bezahlten demnach 16 806 Mitglieder = 63,5 Proz. ihre Beiträge, was gleichbedeutend ist mit dem, daß mehr als drei Fünftel aller Mitglieder in den beiden höchsten Beitragsstaffeln sind. Die niedrigste Staffel für die männlichen Mitglieder ist ständig im Rückgang, obgleich die Organisation von Jahr zu Jahr mehr in die Gegenden eindringt, wo die Lohnverhältnisse außerordentlich schlecht sind. Damit ist aber auch festgestellt, daß ein sehr großer Teil der Mitglieder freiwillig in die höchsten Staffeln übergetreten ist.“

Der Fabrikarbeiterverband hat mit den Verbänden der Bauarbeiter und Bergarbeiter Kartellverträge abgeschlossen, die soeben veröffentlicht werden. Der Vertrag mit den Bauarbeitern regelt die Uebernahme der Mitglieder bei Berufswechsel; der Uebertritt hat sechs Wochen nach erfolgtem Berufswechsel zu erfolgen. Ausnahmen sind zulässig für solche Arbeiter, die in der bisherigen Organisation eine leitende Stellung bekleiden, die erst nach einem Jahre den Uebertritt zu vollziehen verpflichtet sind. Die Funktionäre sind verpflichtet, bei der Aufnahme neuer Mitglieder darauf zu achten, daß diese dem zuständigen Verbände zugeführt werden. Ferner regelt der Vertrag das Verhalten der Mitglieder bei Lohnbewegungen usw. In einem Nachsatz stellt der Bauarbeiterverbandsvorstand fest, daß die Arbeiter in solchen Sand- oder Kiesgruben zu ihnen gehören, die von Inhabern von Baugeschäften für Bauzwecke betrieben werden; im übrigen ist der Fabrikarbeiterverband für diese Arbeiter zuständig. Ebenso gehören solche Arbeiter in Kunststeinfabriken zum Bauarbeiterverband, die andauernd die angefertigten Waren im und am Bau ansehen bzw. verarbeiten.

Der Vertrag der Fabrikarbeiter mit dem Bergarbeiterverband enthält Bestimmungen über die Grenzregulierung, Agitation, Besitzstand und Uebertritte, Lohnbewegungen usw. Die Grenzbestimmungen lauten:

„Zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten wird folgende Organisationszugehörigkeit festgesetzt:

Nr. 7

1. Der Verband der Fabrikarbeiter ist die zuständige Organisation für die Arbeiter in den Teerschwelereien, Teerdestillationen, Ziegeleien, Tonwerken, Schamottefabriken sowie für die bei der Weiterverarbeitung von Teerabkömmlingen und Kali einschließlich der Salzmühlen beschäftigten Personen.

2. Für alle andern Betriebe auf den Stein- und Braunkohlen- und den Kalibergwerken einschließlich der Salzmühlen (sofern die Salze nicht weiter verarbeitet werden) ist der Verband der Bergarbeiter die zuständige Organisation, soweit nicht eine besondere Berufsorganisation in Frage kommt.

3. Die in Galinen und bei Delquellen beschäftigten Personen gehören zum Agitationsgebiet des Verbandes der Bergarbeiter.“

Die Mitgliederzahl des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins betrug am Schluß des 4. Quartals: 6231, das ist eine Zunahme von 706 gegenüber dem Jahreschluß 1910.

Eine internationale Konferenz der Kürschner findet in den Tagen vom 30. Juli bis 1. August dieses Jahres in Wien statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Einheitliche Regelung der gegenseitigen Unterstützungsbedingungen; Beiträge für das Sekretariat und den Solidaritätsfonds; Einführung einer laufenden Arbeitslosenstatistik.

Eine Konferenz der im Textilarbeiterverbände organisierten Seiler, Keppschläger und Koffhaarspinner fand in Halle a. S. am 4. Februar statt. Im ganzen sind in Seilereien, Keppschlägereien und Windfadefabriken 4591 Hauptbetriebe vorhanden. Davon sind 1970 Alleinbetriebe, 2621 Betriebe arbeiten mit Gehilfen oder mit Motoren. Beschäftigt werden in den Betrieben 12 113 männliche und 4501 weibliche Personen. Betriebe, die über 20 Personen beschäftigen, sind 63 vorhanden. Die Umwandlung der Werkstatt in die Fabrik brachte eine größere Arbeitsteilung mit sich. So gibt es in der Windfadefabrikation Hanffortierer, Hanfreiber, Hanfschneider, dann Spizer, Maschinenhechler, Feinhechler, Trocken Spinner, Naßspinner, Zwirner und Zwirnerinnen, Polierer, Seiler, Seilereihilfsarbeiter, Knüpferrinnen und Magazinarbeiter. An Stelle gelernter Arbeiter traten vielfach ungelernete. An der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Windfadefabriken sind 13 Orte beteiligt. Der Lohn entspricht in seiner Höhe dem in der Textilindustrie allgemein üblichen. So erhalten die Hanffortierer 22 bis 31 Pf. pro Stunde, die Hanfreiber 20 bis 31 Pf. usw. Nur der Lohn der Hechler ist im allgemeinen etwas höher; er beträgt 18 bis 25 Mk. pro Woche. Die Hechler haben sehr unter einer ganz enormen Staubentwicklung zu leiden. Durch die Staubentwicklung entsteht beim Hechler das sogenannte Hechlerfieber. Die Arbeitszeit ist fast allgemein 10 Stunden pro Tag. In München arbeitet man 9 Stunden. Gleich hoch sind die Löhne in allen übrigen Zweigen der Branche.

Von den Koffhaarspinnereien hatten sich 16 Orte mit 21 Betrieben an der Statistik beteiligt. Darin wurden 168 Spinner beschäftigt, 74 davon sind organisiert. Neben den 168 Spinneern werden noch 348 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, von denen 92 organisiert sind. Die Arbeitszeit beträgt in 19 Betrieben 10 Stunden pro Tag und weniger. Der Lohn der Spinner schwankt zwischen 3 Mk. und 5,50 Mk. Der Lohn der Hilfsarbeiter zwischen 2 Mk. und 5 Mk., der Lohn der Arbeiterinnen zwischen 1,20

und 2,60 Mk. pro Tag. Beklagt wird über mangelhafte Desinfektion der Haare, über die dem Gesetz nicht entsprechende Reinhaltung der Wände und der Fußböden, über mangelhafte Staubabsaugungsvorrichtung. Nur in 6 Betrieben werden Wände und Decken alljährlich getüncht. Sehr beklagt wurde auch über durchaus ungenügenden Revisionen.

Die Konferenz trug einen mehr informatorischen Charakter. In einer Resolution wurde beschlossen, folgenden Antrag dem Bundesrat zur Ergänzung der für Koghaarspinnereien erlassenen Vorschriften vom 22. Oktober 1902 zu unterbreiten:

1. Sämtliche Haare und Borsten, einschließlich der aus Deutschland stammenden, dürfen nur lose und nicht, wie es bisher vielfach geschieht, in gepressten Ballen desinfiziert und gewaschen werden.
2. Das Flechten der Preßbedel in der Heimindustrie ist zu verbieten.

Des Weiteren wurde beschlossen, durch Agitation und öffentliche Agitationsversammlungen für den Verband zu wirken. Bemerkt sei noch, daß in den Jahren 1910 und 1911 in fünf Betrieben 12 Milzbrandkrankungen, die in fünf Fällen zum Tode führten, festgestellt wurden.

Zur endgültigen Regelung der Verschmelzungsfrage zwischen den Verbänden der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer berufen die beiderseitigen Verbandsvorstände eine gemeinsame Generalversammlung ein, die anschließend an die Generalversammlungen der beiden Verbände stattfinden soll. Diese beginnen ihre Verhandlungen am 13. Mai in Hamburg und werden beide als hauptsächlichen Verhandlungsgegenstand die Verschmelzungsfrage behandeln. Auf der Tagesordnung der gemeinsamen Tagung steht u. a. die Verschmelzungsfrage, Statutenberatung; die Lohnkämpfe. Da beide Verbände sich über die Verschmelzung bereits völlig einig sind, wird die gemeinsame Tagung die Grundlage für die Einheitsorganisation endgültig festzulegen haben, die dann in Kürze verwirklicht werden dürfte.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Als der Separatismus zerfallend zu wirken begann und die Wirtschaftskrise die Organisationskraft der Arbeiter lähmte, gingen die österreichischen Gewerkschaften von Jahr zu Jahr zurück. Drei Jahre dauerte dieser Rückgang. Trotz aller Mühe und dem Opfermute Tausender braver Gewerkschaftler konnte der Rückgang nicht aufgehalten werden. In jedem der drei letzten Jahre verloren die Centralverbände einige zehntausend Mitglieder. Schon jubelten die Gegner und verkündeten frohlockend, daß die internationalen Centralverbände sich nicht mehr würden erholen können. Sie haben zu früh gejubelt! Der Vorbericht, den die Gewerkschaftskommission soeben über die Gewerkschaftsbewegung im Vorjahre veröffentlicht, zeigt, daß die schwerste Zeit überwunden ist. Mit freudiger Genugtuung hören wir die Botschaft: Es geht wieder vorwärts!

Von 54 Verbänden haben 47 eine Mitgliederzunahme und nur 7 Verbände haben eine Mitgliederabnahme zu verzeichnen.

Mehr als 26 500 neuer Mitglieder weisen diese 47 Verbände als Gewinn aus; die Verbände der Bergarbeiter, Glasarbeiter und Holzarbeiter, die im Berichtsjahre von den tschechischen Separatisten zer-

rissen wurden, buchen einen Verlust von rund 7600 Mitgliedern, und einige kleinere Organisationen haben etwa 800 Mitglieder verloren, so daß ein effektiver Gewinn von rund 18 000 Mitgliedern in der Gesamtorganisation konstatiert werden kann. Am Ende des Jahres 1910 zählten die Centralorganisationen 400 000 Mitglieder, am Ende des Jahres 1911 zirka 420 000 Mitglieder. Der Mitgliedererwerb des einen Jahres kann natürlich die Verluste von drei Jahren nicht wettmachen, aber daß die Periode des Rückganges nunmehr überwunden ist und die Gewerkschaften wieder vorwärtsschreiten, gibt uns die berechtigte Hoffnung, daß in einigen Jahren die Centralverbände ihren früheren Mitgliederstand wieder erreichen werden.

Die gegnerischen Organisationen, die nationalen, christlichsozialen und gelben, haben sich redlich bemüht, die gewerkschaftliche Entwicklung aufzuhalten. Ihr Beginnen war nicht von sehr großem Erfolg begleitet. Viel mehr rieteten die Separatisten aus, die im ersten Ansturm viele Mitglieder den Centralorganisationen entrißen und sie bedeutend zu schwächen schienen. Aber auf die Dauer konnte auch die der tschechischen Arbeiterschaft vortreibend wirkende Ideologie den gesunden Sinn nicht trüben. Hunderte, die früher den Separatisten zugejubelt hatten und die Centralverbände verließen, sind nun wieder in die internationale Gewerkschaft zurückgekehrt. So konnten gerade in den heißumstrittenen Ländern, in Böhmen, Mähren, Schlesien und Wien, im letzten Jahre beträchtliche Erfolge errungen werden.

Auf Wien hatten die Separatisten in den letzten Monaten ihre Hauptkraft verwendet. Mit großem Eifer waren sie bemüht, den Centralorganisationen Mitglieder abzugeben. Die tschechischen Abgeordneten, welche ihre parlamentarische Funktion nach Wien führten, zogen von Bezirk zu Bezirk, von Versammlung zu Versammlung, um die tschechischen Arbeiter von dem separatistischen Irrwahn zu befreien. Es wurde auch ein eigenes Gewerkschaftssekretariat in Wien errichtet, das als Centrale der separatistischen Organisationen gedacht war. Aber alle Mühe war umsonst. Heute kann man ruhig sagen, der separatistische Angriff auf Wien ist abgesehen. Die Separatisten vermögen wohl etliche 100 Mitglieder zu behaupten, aber die Mehrzahl der tschechischen Arbeiter bleibt der internationalen Centralorganisation treu.

Auch in den Sudetenländern scheint der Höhepunkt der separatistischen Entwicklung überwunden zu sein. In Mähren ist ein wenn auch langsames, so doch stetiges Zurückfluten der ehemaligen Mitglieder der Centralorganisationen bemerkbar, die sich durch den nationalen Kummel der Separatisten einfangen ließen. Ähnlich wie in Mähren ist es auch in Böhmen und Schlesien. Die tschechischen Arbeiter, die der Fluktuation so sehr unterworfen sind, können in ihrem eigenen Interesse nicht dauernd in der separatistischen Organisation bleiben.

Soweit der Vorbericht über die Verhältnisse in den einzelnen Centralverbänden dies zuläßt, kann der nächsten Zukunft eine günstige Entwicklung vorhergesagt werden. Die Mitgliederzunahme sowie die größere innere Festigkeit der Centralverbände geben die berechtigte Hoffnung, daß die Wirtschaftskämpfe, welche die nächsten Jahre bringen werden, nicht zum Nachteil der Arbeiter beendet werden.

Im nächsten Jahre gilt es, die Reichs-, Landes- und Bezirkstarife vieler Branchen und nach Hunderten zählende Einzel- und Gruppenverträge zu erneuern. Der Bericht sagt mit Recht: Der Kampf mit dem organisierten Unternehmertum wird ein harter sein, jedoch ein erfolgreicher für die organisierte Arbeiterschaft werden müssen. Die im Vorjahre einsetzende bessere wirtschaftliche Konjunktur, die auch in diesem Jahre eine gute sein und im Jahre 1913 eine noch bessere werden dürfte, muß im Interesse der Arbeiterschaft ausgenützt werden, um höhere Löhne zu erringen.

Ueber die Tätigkeit der Reichsgewerkschaftskommission wird berichtet: Die Reichskommission wurde im Berichtsjahre nur zweimal bei größeren Lohnbewegungen moralisch in Anspruch genommen, um über taktische Fragen zu entscheiden.

Besondere Anforderungen anlässlich des Kampfes der Separatisten gegen die Zentralorganisation wurden an die Reichskommission nicht gestellt, da die einheitliche Stellungnahme der Zentralverbände bei der im März vorigen Jahres abgehaltenen Reichskonferenz der Zentralorganisationen durch den Abbruch aller Beziehungen gegenüber den Separatisten entschieden wurde, um auf diese Art eine allgemeine Abwehraktion durchzuführen zu können.

Die Wahlen für den Reichsrat verursachten vorübergehende Schwierigkeiten mit der Partei, die zielbewußt mit Zähigkeit und Ausdauer überwunden werden mußten und schließlich zu der Anerkennung unserer tschechischen Genossen (centralistischer Richtung) führten, so daß heute eine vollständig geklärte Situation zwischen Partei und Gewerkschaft vorherrscht.

Die Reichskommission hielt 23 ordentliche und 10 außerordentliche Sitzungen ab und verhandelte über 2760 aus dem Inlande und 350 aus dem Auslande eingelangte Zuschriften.

Zu Sitzungen der Vorstände der Gewerkschaften und Branchenversammlungen in Wien wurden in 85 Fällen Delegierte entsendet.

Das gewerkschaftliche Frauencomité hielt drei Sitzungen ab und stellte für Branchenversammlungen 47 Vortragende und Referentinnen.

Die „Gewerkschaft“ wurde in 80 400 Exemplaren und die „Odborove zdruzeni“ (tschechische Ausgabe der „Gewerkschaft“) in 20 400 Exemplaren gratis an die der Reichskommission angehörigen Organisationen abgegeben.

Eine tschechische Agitationsbrochüre für die internationale Organisationsform wurde in 100 000 Exemplaren um den Selbstkostenpreis an die Zentralverbände zur Verteilung übermittelt.

In gewerkschaftlicher Aufklärungsarbeit hat es im Berichtsjahre nicht gefehlt, wenn auch gerade auf diesem Gebiete in der nächsten Zeit noch bedeutend mehr wird geleistet werden müssen. Die Gegner sind unermüdetlich tätig, um unsere Organisation zu schwächen. Wir müssen ihnen energisch entgegenwirken, indem wir die breiten Massen der Arbeiterschaft mit den Aufgaben und Leistungen der Zentralverbände bekanntmachen. Wenn die österreichischen Gewerkschaften die nächsten Monate fleißig nützen, werden sie bis zum nächsten Jahre den Mitgliedererwerb des Jahres 1911 um mehr als das Dreifache erhöht haben. Eine rührige Propaganda tut not.

J. L. Deutsch.

Ein neuer Kampfgenosse

ist den Gemeindearbeitern durch Errichtung des Reichsvereins der Arbeiter und Bediensteten öffentlicher Betriebe Oesterreichs entstanden. Früher haben die speziell bei der Wiener Gemeinde Beschäftigten den Christlichsozialen Gefolgschaft geleistet und ihnen auch ihre finanziellen Opfer gebracht. Das Regime der Christlichsozialen auf dem Wiener Rathaus haben die Arbeiter der Gemeindebetriebe aber endlich satt bekommen. Satten doch erstere ihre Macht dazu benützt, die städtischen Angestellten und Arbeiter in Notmäßigkeit zu erhalten und bei ihnen freiere Regungen irgend welcher Art durch Maßregelungen zu unterdrücken. Dieselbe Mißwirtschaft und Maßbalgerei, die sonst bei den Christlichsozialen üblich, war natürlich auch in der früheren christlichsozialen Gewerkschaft der städtischen Bediensteten zu finden. Sollte eine Befreiung aus diesen Fesseln vollzogen werden, so mußte man mit eiserner Hand eingreifen und den ganzen Aergernißhaufen nach und nach ausräumen.

Leider hat es längerer Zeit bedurft, bis nur ein Teil städtischer Bediensteten und Arbeiter sich aufraffte und das Joch der Christlichsozialen abschüttelte. Mitte des Jahres 1910 erst wurde als Gegenwehr eine neutrale Gewerkschaft gegründet. Anfänglich ging allerdings auch hier der Christlichsoziale Geist um. Verschiedene verkappte Christlichsoziale behaupteten sich verhältnismäßig lange. Die Freunde freigewerkschaftlicher Organisation waren aber auf dem Posten, ihrer unermüdetlichen Aufklärungsarbeit, im besonderen dem zweimal monatlich erscheinenden Verbandsorgan „Der Weckruf“ ist es zu verdanken, daß die Wiener Stadtbevölkerung sich zu einem großen Teil zu Klassenbewußten Arbeitern durchgerungen.

Die Centralfachorganisation der städtischen Bediensteten Wiens, so hieß die neutrale Gewerkschaft, nahm an Umfang immer mehr zu, die Mitgliederzahl wuchs in 1½ Jahren auf 2500, auch der Prozentatz der vollzahlenden Mitglieder ist als guter zu nennen, für 1911 kommen 2223 in Betracht. Aus dem Kassenbericht ist hervorzuheben, daß Einnahmen und Ausgaben mit 33 311,73 Kronen (28 114,97 Mk.) balancieren, für Rechtsschutz und Unterstützungen wurden 5462,99 Kronen (4643,53 Mk.), für das Fachblatt 2594,84 Kronen (2205,61 Mk.), für Druckkosten 11 110,28 Kronen (9443,74 Mk.) ausgegeben, und 1890 Kronen (1606,50 Mk.) verblieben als Vermögen. Um die Verbandsfinanzen auf die notwendige Höhe zu bringen und den Wünschen der Kollegen zu genügen, wurde der zweiklassige Beitrag von 1 Krone (85 Pf.) monatlich und 30 Heller (25,5 Pf.) pro Woche auf allgemein 34 Heller (28,9 Pf.) pro Woche festgesetzt.

In der Generalversammlung vom 26. Januar d. J., die von rund 1200 Personen besucht war, wurde die Lage der Gemeindearbeiter sowie ihre Stellung den Arbeitern privater Betriebe gegenüber, insonderheit auch die Notwendigkeit des Klassenkampfes vom Genossen Albin Mohs-Berlin, sowie Anton Hueber und Max Winter-Wien überzeugend nachgewiesen. Der Anschluß an die österreichische Gewerkschaftskommission wurde einstimmig vollzogen. Die Versammlungssteilnehmer empfanden es geradezu als eine Erlösung, endlich dem Banne der Christlichsozialen vollständig entrückt zu sein und waren stolz darauf, nun auch der großen Armee der Klassenbewußten Arbeiter anzugehören.

Als Organisationsform ist für den Verein die Central- und Betriebsorganisation zugrunde gelegt. Bisher gehören ihm von den verschiedenen Gruppen an: Straßenbahner, Gas- und Elektrizitätswerksarbeiter, Straßenreiniger und Feuerwehrleute. Es steht zu erwarten, daß die Organisation mit der Zeit an Ausdehnung gewinnt und daß auch bei den Mitgliedern selbst die Erkenntnis von dem unbedingten Erfordernis klassenbewußter Arbeiterbewegung sich weiter Bahn bricht. In diesem Sinne begrüßen wir den neuen Mitstreiter und wünschen ihm Blüten und Gedeihen.

Berlin.

A. W o h s.

Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Die letzten Jahre haben einen fortdauernden Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung in Norwegen aufzuweisen, und das Jahr 1911 hat trotz großer Kämpfe, die hohe Ansprüche an die Opferwilligkeit der Mitglieder stellten, besondere organisatorische Erfolge gebracht. Die Mitgliederzahl stieg von 45 940 auf 52 735, das ist eine Zunahme von 6795 Mitgliedern während der Monate Januar—November. Die Dezembereffern liegen noch nicht vor, aber sie dürften keine erhebliche Differenz mit den Zahlen vom November bringen. Die Zahl der Organisationen, die der Landeszentrale angehören, betrug 22 Centralverbände und 8 Lokalorganisationen gegen 20 resp. 8 im Jahre vorher. Die zwei neuen Verbände sind solche der Goldarbeiter und der Sägemühlensarbeiter. Die letzteren gehörten früher dem Verbande der ungelerten Arbeiter an.

Die rasche Entwicklung der norwegischen Gewerkschaften wird am besten durch folgende Ziffern belegt: Die Mitgliederzahl der an die Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften betrug 1905: 16 658; 1907: 38 943; 1909: 44 223 und 1911: 52 735. Das ist ein Aufschwung, der nur ein Gegenstück in der raschen Entwicklung der deutschen Gewerkschaften hat.

Zwei wichtige Organisationsgebiete sind neuerdings in Angriff genommen: die Wald- und Landarbeiter sowie die Seeleute. Die ersteren sind bisher unorganisiert, und es wird mit Hilfe der Landeszentrale jetzt auf die Errichtung eines Verbandes hingearbeitet. Die nötigen Geldmittel sind seitens der Gewerkschaften zur Verfügung gestellt worden. Die Seeleute haben bisher zwei Organisationen, beide schwach und ohne größere Aussichten, die große Zahl norwegischer Seeleute organisieren zu können. Die eine dieser Organisationen steht auf dem Boden des Klassenkampfes und will im Anschluß an die übrige Arbeiterschaft des Landes ihre Aufgaben lösen, während die zweite Organisation auch die höheren Chargen in ihren Organisationsbereich gezogen hat. Dieser Verband lehnte früher die Gemeinschaft mit den Gewerkschaften ab. Es sind aber wiederholt Verhandlungen gepflogen worden, die eine einheitliche Seemannsorganisation zum Ziele hatten, und im letzten Jahre scheint es gelungen zu sein, eine Grundlage für die Verschmelzung der beiden Organisationen zu finden. Damit würde ein wichtiger Schritt zur Vervollständigung des Organisationsbereichs der norwegischen Gewerkschaften getan sein.

Im übrigen ist durch die Centrale eine intensive Agitation im ganzen Lande mit Versammlungen und Flugchriften veranstaltet worden, die durchaus erfolgreich war.

Eine syndikalistische Propaganda hat auch in diesem Lande während des letzten Jahres be-

gonnen. Sie wird getragen insbesondere von einem bisherigen Parteiredakteur, der noch Parteimitglied ist. Er fordert zwar keine organisatorische Zerspaltung der Gewerkschaften, wie ähnliche Propagandisten in Dänemark und Schweden, wohl aber die Einführung syndikalistischer Kampfmittel, vor allem der Sabotage, sowie die Abschaffung der Tarifverträge, die angeblich nur die Arbeiter, nicht die Arbeitgeber binden. Die ganze Agitation zeichnet sich durch eine unglaubliche Begriffsverwirrung aus. Daß ihr Erfolge bescheiden sein können, vermögen wir nicht zu glauben, wohl aber erscheint sie geeignet, die tägliche gewerkschaftliche Kleinarbeit zu hemmen und einer auch in Norwegen nicht unmöglichen reaktionären Gesetzgebungsaktion die Bahn zu ebnen. Daß die norwegischen Arbeiter mit einer derart „erweiterten“ Kampfmethode keine dauernden Erfolge erzielen würden, dafür gibt es in der neueren Gewerkschaftsgeschichte Beispiele genug, falls der gesunde Menschenverstand selbst es ihnen nicht sagen sollte.

Eine weitere agitatorische Tätigkeit wurde seitens der Gewerkschaften für die Genossenschaftsbewegung entfaltet. Die Landesorganisation hat eine eigene Kommission zur Propaganda des Genossenschaftswesens eingesetzt und mit der konsumgenossenschaftlichen Bewegung wird ein wirksames Zusammenarbeiten gesucht. Auch diese Tätigkeit der Gewerkschaften verspricht für die Zukunft den besten Erfolg.

Das Jahr 1911 war für die norwegischen Gewerkschaften auch ein Jahr großer Kämpfe mit dem Unternehmertum. Wir haben im „Corr.-Bl.“ eingehend über die Kämpfe in der Grubenindustrie berichtet, die zur Sympathieaussperrung von 32 000 Arbeitern in der Zellulose-, Papier-, Holzmasse-, Sägemühlen- und Eisenindustrie führten. Der Kampf dauerte insgesamt neun Wochen, davon die Aussperrung sieben bis neun Wochen, je nach der Reihenfolge der Industrien. Die Unternehmer erlitten eine schwere Niederlage.

Die Lohnbewegung war recht intensiv. Insgesamt wurden 220 Tarifbewegungen geführt, die sich auf 39 000 Arbeiter erstreckten. Davon konnten 122 für 27 000 Arbeiter im Berichtsjahre erledigt werden, während die übrigen auf das laufende Jahr übernommen wurden. An Streiks wurden 13 von der Landeszentrale unterstützt, die insgesamt 477 394 Kronen an Zuschüssen an die Verbände für Streiks und Aussperrungen zahlte. Von dieser Summe entfallen jedoch allein auf die große Aussperrung 467 955 Kronen, so daß die übrigen Kämpfe nicht von so großer Bedeutung für die Gesamtbewegung waren.

Insgesamt war, das letzte Jahr ein Jahr großer Kämpfe und intensivster Organisationsarbeit, aber auch reicher Erfolge. Das gibt die Gewähr dafür, daß auch gelegentliche Versuche einzelner, die Gewerkschaften aus bewährten Bahnen zu drängen, nicht gelingen werden.

W. J.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier.

Die Bergarbeiterorganisationen hatten bereits am 12. Oktober eine Konferenz abgehalten, die über die Lohnfrage der Bergleute im Ruhrrevier beriet. An der Konferenz nahmen die vier Verbände teil, die auch bei früherer Gelegenheit in gleicher Frage zusammengewirkt haben: der Bergarbeiterverband, Christlicher Gewerksverein, die Gewerksvereine der

polnischen und Hirsch-Dunderschen Vergleute. Man war sich darin einig, daß die Vergarbeiterlöhne dringend der Aufbesserung bedürfen und daß die Zechen sehr wohl in der Lage sind, die Löhne ausreichend zu erhöhen. Es wurde jedoch beschlossen, die Bewegung zu vertagen, bis man über die Absichten der englischen Vergleute genauer informiert wäre. Die christlichen Vertreter hielten zudem die Zeit nicht für günstig, weil u. a. die politischen Verhältnisse angeblich einer Bewegung hinderlich waren.

Nunmehr liegt das Ergebnis der Abstimmung der englischen Vergarbeiter vor, die sich für den Generalstreik ausgesprochen haben, wenn ihre Minimallohnforderungen nicht anerkannt werden. Ferner sind auch die politischen Verhältnisse geklärt, so daß die damaligen „Bedenken“ der christlichen Führer heute zerstreut sein müssen. Die Hirsch-Dundersche Organisationsleitung hatte daher zum 5. Februar eine neue Konferenz der vier Verbände einberufen. Die „Christen“ versuchten hier, sich zunächst um die Frage ihrer Teilnahme an einer gemeinsamen Lohnbewegung herumzudrücken, mußten aber schließlich auf die direkte Anfrage des Verhandlungsleiters zugeben, daß sie sich an einer Bewegung nicht zu beteiligen beabsichtigen. Sie wollen erst abwarten, was die Grubenbesitzer selbst in der Lohnfrage tun werden, von denen beinahe täglich die Presse berichtete, daß sie eine Lohnzulage beabsichtigen. Damit wurde die Sitzung geschlossen, und die anderen drei Verbände berieten sodann ohne die „Christen“ selbständig über eventuelle Maßnahmen.

Das Resultat dieser Beratungen war der Beschluß, sofort Eingaben an die Zechenorganisationen und die fiskalische Bergwerksdirektion zu richten. Gefordert wird darin, die Vergarbeiterlöhne derart zu erhöhen, daß ein Ausgleich für die eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung geschaffen wird. Als Grundlage sollen die im vierten Quartal 1907 gezahlten Durchschnittslöhne dienen; hierzu müsse dann ein Aufschlag treten, durch den die inzwischen eingetretenen Steigerungen der Preise für die Lebensmittel und Bedarfsartikel ausgeglichen werden. Die Eingaben wurden bereits am nächsten Tage abgesandt, unbekümmert um die zechenfreundliche Haltung der christlichen Führer. Diese haben nachträglich versucht, ihr Verhalten zu entschuldigen und die Sachlage in bei ihnen üblicher Weise darzulegen. Demnach seien sie zu der Sitzung, in der die Forderungen beschlossen wurden, nicht eingeladen worden! Das ist natürlich eine Verdrehung; sie hatten ja die Teilnahme an einer gemeinsamen Bewegung abgelehnt und damit sich selbst von den anderen Organisationen und deren Beratungen isoliert. So werden die Arbeiterinteressen durch christliche Arbeiterführer „vertreten“.

Die Bewegung nimmt jetzt ohne die Christenführer ihren Fortgang. Es kommt auf die Haltung der Zechenbesitzer an, ob die Bewegung friedlich verlaufen wird oder nicht.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Boykott als Synchronisier für eine Unternehmerorganisation.

Der Verband der schweizerischen Schuhfabrikanten hat in seiner Generalversammlung vom 29. Dezember 1911 seine Auflösung beschlossen, weil in der Frage der ferneren Aufrechterhaltung des Boykotts über den Verband schweizerischer Konsumvereine allgemeine Anarchie eintrat,

demgegenüber er nicht mehr standzuhalten vermochte.

Der vor zirka 15 Jahren gegründete Fabrikantenverband hatte auf Veranlassung des Schuhhändlerverbandes erst über alle Konsumvereine und Warenhäuser den Boykott verhängt, also denselben keine Schuhe geliefert. Da aber die einen wie die anderen trotzdem das Schuhgeschäft betreiben konnten, entschloß sich der Fabrikantenverband trotz des Widerstandes der Schuhhändler zur Aufhebung des Boykotts. Inzwischen hatte aber der Konsumverband eine Zentralstelle für den Vertrieb von Schuhwaren an die einzelnen Konsumvereine errichtet und nun wurde der Boykott über diese verhängt, angeblich im Interesse der Schuhgroßhändler. Aber auch hier blieb der Boykott wirkungslos. Der Konsumverband erhielt Schuhwaren im In- und Auslande in genügender Menge und heute dürfte sein Jahresverkauf an die einzelnen Konsumvereine rund 2 Millionen Frank betragen. Wiederholt verlangte der Verband vom Fabrikantenverband die Aufhebung des Boykotts, aber immer erfolglos. Dagegen schloß er eine große Schuhfabrik aus, weil bekannt geworden war, daß sie heimlich an den Konsumverband Schuhwaren geliefert hatte. Auch jene Firmen, die dem Fabrikantenverband nicht angehörten, lieferten dem Konsumverbande. Darüber wurden nun verschiedene Verbandsmitglieder sehr nervös, die ebenfalls an dem guten Geschäft beteiligt sein wollten, davon aber wegen des dummen Boykottbeschlusses ausgeschlossen waren. Der Präsident des Verbandes, Vally, der größte Schuhfabrikant, der zirka 4000 Arbeiter beschäftigt, forderte die Aufhebung des Boykotts, und da sein Verlangen nicht erfüllt wurde, legte er den Vorsitz nieder, blieb aber Mitglied des Verbandes.

Dem Fasse schlug den Boden aus der Beschluß des Konsumverbandes auf Errichtung einer eigenen großen und ganz modernen genossenschaftlichen Schuhfabrik. In den letzten Wochen konnte die Presse berichten, daß der Verwaltungsrat des Konsumverbandes bereits 600 000 Frank als ersten Kredit für die Gründung der Schuhfabrik bewilligt hat und daß die Vorarbeiten möglichst gefördert werden sollen. Es gilt also Ernst und darum wohl haben jetzt die Fabrikanten den Boykott aufgehoben und den Verband aufgelöst, und der Präsident des aufgelösten Verbandes, der Direktor Raichle von der Aktienschuhfabrik Kreuzlingen bei Konstanz, reiste selbst sofort von Zürich nach Basel, um dem Verwaltungsrat des Konsumverbandes zuerst die frohe Kunde zu bringen und sich bei dieser Gelegenheit gleich wohl in geschäftliche Erinnerung zu bringen und womöglich gleich auch einige Aufträge zu erhalten.

Das ist die tragikomische Geschichte des Schuhboykotts und des Schuhfabrikantenverbandes in der Schweiz und es bleibt jetzt nur abzuwarten, ob der Konsumverband dennoch sein Projekt ausführt oder angesichts der ihm eröffneten unbeschränkten Bezugsquellen darauf verzichtet. Gründet er die Fabrik trotz alledem, so haben sich die Schuhfabrikanten mit der Boykottaufhebung und der Verbandsauflösung noch furchtbar und ganz umsonst blamiert, da sie von dem zahlungsfähigen großen Kunden — Konsumverband — doch keine Aufträge erhalten und das ganze Absatzgebiet der zirka 300 Konsumvereine, die Schuhwaren verkaufen, verlieren.

Ein sehr lehrreicher Fall für alle Feinde der Konsumvereine und für alle Scharfmacher insgesamt.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Die Gewerbehygiene im Sattler- und Portefeullegewerbe.

Veranlaßt durch den bekannten Beschluß der Centralvorstände, sich an der Dresdener Hygieneausstellung zu beteiligen, unternahm auch der Verband der Sattler und Portefeuller eine kleine Erhebung über die Zustände in den Betriebsräumen. Die für diese Erhebung belassene Zeit war allerdings sehr kurz und mußte daher der Fragebogen auf das notwendigste beschränkt werden. Die Erhebung bezog sich in der Hauptsache auf den Luftkubus der Arbeitsräume und die Zahl der in diesen Räumen arbeitenden Personen. Ferner auf die Belichtung, die Reinigung und die Ventilation der Arbeitsräume, sowie auf die Abortverhältnisse und die Wascheinrichtungen. Die Betriebe differieren in der Größe ungeheuer, hauptsächlich aber veranlaßt durch die Natur der Produktion. Aus diesem Grunde war es notwendig, die eingegangenen Fragebogen branchenweise zu bearbeiten. So beanspruchen die Wagenfattler, die Treibriemenarbeiter und die Koffermacher für die Herstellung ihrer Produkte bedeutend mehr Raum, wie die Lederwarenarbeiter, womit hauptsächlich die Portefeuller gemeint sind, und wie die Geschirrsattler und die übrigen Gruppen.

Beteiligt sind an der Erhebung 669 Betriebe mit 11 495 Personen, davon 1747 weibliche. Die 669 Betriebe zählten 1375 Arbeitsräume. Die Beteiligung an dieser Erhebung darf als eine sehr gute bezeichnet werden, wenn auch gewünscht wird, daß sich das Offenbacher Industriegebiet etwas reger gezeigt hätte. Die Größe des Arbeitsraumes ist eines der wichtigsten Kapitel der Gewerbehygiene. Der Bearbeiter der Statistik läßt die Forderungen der verschiedensten Wissenschaftler und auch einige gesetzliche Bestimmungen nebeneinander passieren und kommt zu dem Ergebnis, daß die meisten Arbeitsräume nicht einmal den minimalsten Ansprüchen genügen. Hinzu kommt noch, daß von verschiedenen Seiten der Sattlerberuf als einer derjenigen bezeichnet wird, der mit erhöhter Staubgefahr zu rechnen hat. Die Arbeitsräume müßten aus diesem Grunde besonders groß und luftig sein. Bei den Koffermachern herrscht besonders schlechte Luft, weil das Beziehen der Koffer ein Öffnen der Fenster nicht zuläßt. An der Hand nachstehender Aufstellung ist der ungenügende Luftstrom pro Person und die Dichtigkeit der Besetzung mit Arbeitskräften in den einzelnen Räumen leicht zu erkennen.

Luftstrom pro Person und die Zahl der in diesen Räumen arbeitenden Personen:

Branche	Zahl der Arbeitsräume und der darin arbeitenden Personen bei einem Kubikmeterinhalt von									
	10 und darunter		10,1—15		15,1—20		20,1—30		30,1—40	
	Räume	Personen	Räume	Personen	Räume	Personen	Räume	Personen	Räume	Personen
1. Geschirzbranche	2	15	22	121	38	156	63	246	38	104
2. Wagenbranche	—	—	5	30	18	146	18	94	17	99
3. Militäreffektenbranche	5	47	11	222	9	128	18	142	15	83
4. Treibriemenbranche	1	58	2	10	4	54	11	79	11	83
5. Kofferbranche	1	3	1	5	5	40	15	146	9	92
6. Lederwarenbranche	27	418	65	714	88	992	95	876	82	638
7. Sonstige Betriebe	4	54	10	114	8	112	36	298	28	312
Summa	40	590	116	1416	168	1567	241	1883	198	1409

Branche	Zahl der Arbeitsräume und der darin arbeitenden Personen bei einem Kubikmeterinhalt von							
	40,1—60		60,1—80		über 80		Insgesamt	
	Räume	Personen	Räume	Personen	Räume	Personen	Räume	Personen
1. Geschirzbranche	43	132	20	82	8	39	234	895
2. Wagenbranche	28	210	16	143	31	331	123	1059
3. Militäreffektenbranche	22	129	14	113	12	86	106	945
4. Treibriemenbranche	31	191	30	216	42	220	132	908
5. Kofferbranche	21	185	6	20	22	115	80	606
6. Lederwarenbranche	80	856	30	170	34	116	499	4718
7. Sonstige Betriebe	32	249	15	117	19	12	140	1580
Summa	257	1952	131	861	138	1013	1304	10711

Wenn wir unter das Maß aller wissenschaftlichen Forschung gehen und dabei voraussetzen, daß es sich um staubfreie Betriebe handelt, so arbeiten in 11,7 Proz. der Arbeitsräume 18,7 Proz. der Personen in einem Luftkubus von 15 Kubikmeter und weniger pro Person. In 3 Proz. der Räume ging der Luftkubus sogar unter 10 Kubikmeter. Die Höhe der Arbeitsräume zeitigt gleichfalls ein umfangreiches Anlagematerial und war von 1316 vergleichbaren Räumen ein hoher Prozentsatz niedriger als 3 Meter. In diesen Räumen arbeiteten 12,5 Prozent der Arbeiter. Die Lederwarenbranche ist insbesondere mit hohen Zahlen an dem geringen Luftkubus, sowie an den niedrigen Räumen beteiligt. Die Belichtung des Raumes konnte statistisch nicht aufgearbeitet werden und war die Fragestellung zu knapp gewesen und der persönlichen Auffassung des einzelnen zuviel Spielraum gegeben. Desto reichlicher war die Ausbeute bei der Frage der Reinigung der Arbeitsräume. Der Verfasser verweist auf die Forderung des Prof. Dr. Sommerfeld, nach dem jeder Arbeitsraum täglich naß aufgewischt werden soll, insbesondere aber dann, wenn es sich um einen Betrieb mit erhöhter Staubentwidelung handelt. Die Bearbeitung der Resultate ist getrennt nach zwei Hauptgesichtspunkten, die der Trockenreinigung und des nassen Aufwischens. Von der weitergehenden Forderung Sommerfelds abweichend, verlangt der Bearbeiter eine tägliche Trockenreinigung. Die Feststellung ergibt, daß in 15,2 Proz. der Betriebe mit 14,3 Proz. der Räume eine tägliche Trockenreinigung nicht stattfindet. Für die Gesundheit des Arbeiters ist es aber von außerordentlicher Wichtigkeit, ob die Räume während oder nach der Arbeitszeit gereinigt werden. Die Erhebung zeigt uns aber, daß in nicht weniger wie 41,4 Proz. der Betriebe mit 45,2 Prozent der Personen die Arbeitsräume während der Arbeitszeit ausgefegt werden. Daß diese Zustände ungeheuer Gefahren in sich bergen, bedarf keines weiteren Kommentars. Insbesondere wird der Reinlichkeitsinn des Unternehmertums ins rechte Licht gesetzt, wenn wir die Ergebnisse betrachten in bezug auf das nasse Aufwischen der Räume. In 13 Proz. der Betriebe mit aber nur 8,7 Proz. der beschäftigten Personen werden die Räume wöchentlich einmal naß gereinigt, dann folgen noch 2 Proz., die 14tägig aufgewaschen werden. Diese Räume gehören fast ausschließlich der Geschirz- und Lederwarenindustrie an. In den anderen Branchen sieht es in dieser Hinsicht sehr schlimm aus. Folgende Zahlen geben den bündigsten Beweis für die Vernachlässigung

dieser wichtigen Frage. Von 658 Betrieben wurden 322 gezählt mit 5211 Personen, wo die Reinigung der Arbeitsräume unbestimmt war und weitere 111 Betriebe, die gar nicht naß gereinigt wurden. Eine noch grellere Beleuchtung erfahren diese Zustände, wenn wir die Ventilation der Arbeitsräume betrachten. Anlagen von Luftklappen, Ventilatoren und sonstige Staubabzugsvorrichtungen waren nur in 8,8 Proz. der Betriebe bekannt und bleibt die wirksamste Ventilation das Öffnen der Fenster oder Türen. Dabei wurde festgestellt, daß in 129 Betrieben mit 1711 Personen die Fenster nur nach der Arbeitszeit geöffnet werden durften. Das Kapitel über die Abortverhältnisse in den Betrieben bringt ein ziemliches Belastungsmaterial für die Arbeitgeber zutage. Kurz resümiert sei folgendes bemerkt. 644 Fragebogen gaben eine genügende Antwort auf diese Frage. In 253 Fällen benutzten mehr als 15 Personen ein und dasselbe Klosett, in 43,2 Proz. der Betriebe haben die Klosetts keine Wasserspülung. Diese Zahlen gewinnen erst mit dem Augenblick an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß in 188 Betrieben mit 2679 Personen die Aborte nicht wöchentlich und zum Teil fast gar nicht gereinigt werden. Eine bemerkenswerte Liste der besonderen Notizen auf den Fragebogen vervollständigt das Bild. Ekelhaftere Zustände sind kaum denkbar und fragt man sich umsonst, wie dieses möglich ist, da zumweil fast Großstädte diese Liste zieren.

Im weiteren ist die Waschgelegenheit noch besprochen und insbesondere Gewicht darauf gelegt, ob der Arbeiter unter fließendem Wasser oder im Waschbecken oder dergleichen sich waschen muß. Festgestellt wurde, daß in 17 Betrieben mit 283 Personen jede Waschgelegenheit fehlt. In 354 Fällen wurden Waschbecken benutzt, davon 35 Fälle, wo fünf Personen sich im selben Gefäß waschen mußten — sehr häufig waren es auch Eimer, wo Leder eingeweicht wurde —, und in 129 Fällen benützten mehr als fünf Personen dasselbe Waschbecken. Die Lieferung von Handtüchern und Seife ist gleichfalls in einigen Branchen noch sehr unentwickelt und geben einige Bemerkungen auf den Fragebogen recht drastisch über diese Zustände Auskunft.

Im Schlufkapitel beleuchtet der Verfasser nochmals in kurzen Zügen die Gefährlichkeit des Berufs und die hohe Disponierung der Sattler und Portefeuller zu der Lungenschwindsucht und bringt hier einige bemerkenswerte statistische Nachweise, die die Forderung auf große, luftige und gesunde Arbeitsräume für dieses Gewerbe auf das treffendste begründen. Dieser Versuch, die hygienischen Einrichtungen dieses Berufes einmal festzustellen, ist der erste und darf als ein guter Beitrag auf diesem Gebiet bezeichnet werden.

Arbeiterversicherung.

Der Kampf um die Hinterbliebenenrente.

Eines der traurigsten Kapitel der ganzen Unfallversicherung ist das von dem Kampfe um die Hinterbliebenenrente. Ist der Tod die unmittelbare Unfallfolge, d. h. wird der Verletzte bei dem Unfälle sofort getötet oder stirbt er, wenn auch später, so doch im Anschlusse an den Unfall, ohne wieder arbeitsfähig geworden zu sein, so ist die Sache ja einfach und die Hinterbliebenen werden im allgemeinen keine Schwierigkeiten haben, die Rente zu bekommen. Ganz anders gestaltet sich die Sache aber oft, wenn der Tod erst eine geraume, vielleicht sogar

längere Zeit nach dem Unfälle eingetreten und wenn vielleicht noch eine andere Krankheit hinzugetreten ist. Dann macht die Berufsgenossenschaft die größten Schwierigkeiten und lehnt die Bewilligung der Hinterbliebenenrente ab, und ob schließlich auch den Hinterbliebenen eine Rente vom Schiedsgericht oder vom Reichs-Versicherungsamt zugewilligt wird, das hängt mehr oder weniger allein vom rohen Zufall ab. In mehreren Fällen soll das beleuchtet werden.

Der Maurer S. in Gröna (Neuß j. L.) hatte am 5. März 1896 einen sehr schweren Unfall erlitten. Ein zurückprallender Ziegelstein traf ihn am Kopfe. Die unmittelbare Folge des Unfalles war eine Gehirnerschütterung und als weitere Folgen stellten sich ein: eine teilweise Lähmung der linken Körperhälfte, ein Augenleiden, zeitweises Doppeltsehen, Schwerhörigkeit, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle; kurz vor seinem Tode fast völlige Taubheit, Schwäche der linken Körperhälfte und epileptische Anfälle. Er erhielt nacheinander folgende Renten: 30 Proz., 20 Proz., Vollrente, 75 Proz., 33 1/2 Proz., Vollrente (seit 1904) und 80 Proz. (vom 1. August 1907 bis zum Tode).

Am 30. April 1908 starb S. Einige Tage vor dem Eintritt des Todes konstatierte der behandelnde Arzt Halsentzündung, sehr beschleunigte Atmung, beschleunigten Puls, Gelbsucht, Schmerzen in der Lebergegend. Die Leiche wurde von 2 Geraer Ärzten sezirt. Auf Grund des Sektionsergebnisses lehnte die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Dresden die Bewilligung der Hinterbliebenenrente ab. Die sezierenden Ärzte hatten ihr Gutachten abgegeben, daß S. an einer Lungenentzündung gestorben sei, die mit dem Unfälle nicht in ursächlichem Zusammenhange gestanden habe. Daneben hatten die Ärzte aber auch festgestellt, daß noch erhebliche Gehirnveränderungen vorhanden waren, die von der durch den Unfall erlittenen Verletzung herrührten. Diese Gehirnveränderungen bestanden im wesentlichen in:

1. einer von der Verletzung herrührenden Narbe über dem Scheitelbein mit einer geringen Einbrüchung der äußeren Schicht des Knochens,
2. einer Verdickung der harten Hirnhaut in der linken Schläfengegend und Verwachsung mit dem Schädeldach der weichen Hirnhaut und der Gehirnoberfläche an der entsprechenden Stelle,
3. einer Erweichung der weichen Gehirnschicht an eben dieser Stelle,
4. einer Rötung der Innenfläche der harten Hirnhaut links mit zarter Auflagerung von Blut,
5. ausgebreiteter Trübung und Verdickung der weichen Hirnhaut,
6. körnigen Rauigkeiten an der Wandung sämtlicher Hirnhöhlen.

Trotz eines so erheblichen, auf die Verletzung zurückzuführenden Befundes wies das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Gera die Verufung unter Ablehnung der Anträge auf weitere Beweiserhebung zurück. Im Auftrage der Witwe legte das Arbeitersekretariat Gera beim Reichs-Versicherungsamt Rekurs ein, der wie folgt begründet wurde:

Der Unfall, den der Verstorbene erlitten hat, sei ein sehr schwerer gewesen. Das beweise nicht nur der Sektionsbefund, sondern auch die Tatsache, daß dem Verstorbenen wiederholt die Vollrente und bis zum Tode 80 Proz. der Vollrente als Entschädigung zugewilligt werden mußten. Es sei deshalb nicht unwahrscheinlich, daß der Tod unmittelbar ursächlich mit den Unfallfolgen in Verbindung stehe.

Sei aber eine Lungenentzündung die unmittelbare Ursache des Todes, so nur deshalb, weil der Körper des Verstorbenen durch den schweren Unfall und seine Folgen so geschwächt, die Gesundheit so untergraben gewesen sei, daß der Körper nicht mehr die nötige Widerstandsfähigkeit besessen habe, der todbringenden Lungenentzündung zu widerstehen, und somit sei der Unfall mindestens die mittelbare Ursache sowohl der Lungenentzündung wie des Todes.

Dieser letzteren Schlussfolgerung schloß sich der vom Reichs-Versicherungsamt als Obergutachter berufene medizinische Sachverständige Prof. Dr. Klempner in Berlin vollkommen an. Er verneinte zwar den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Erkrankung und dem Unfälle, weil dieser zwölf Jahre vor dem Tode stattgefunden hat. Ein Zwischenraum von 12 Jahren zwischen Unfall und Lungenentzündung schließt jeden unmittelbaren Zusammenhang mit Sicherheit aus. Dem weiteren Inhalte des Gutachtens ist allgemeine Wichtigkeit beizumessen; er sei deshalb wörtlich mitgeteilt:

„Den mittelbaren Zusammenhang zwischen dem durch Lungenentzündung erfolgten Tode und dem Unfälle kann ich jedoch nicht ausschließen, gebe vielmehr mein Gutachten dahin ab, daß die durch den Unfall geschwächte Körperkonstitution des S. der Krankheit weniger Widerstand hat leisten können als die eines gesunden Menschen. Es ist eine anerkannte Tatsache, daß der Verlauf der Lungenentzündung zum großen Teil durch die körperliche Beschaffenheit des Erkrankten beeinflusst wird. Schwache Menschen, Kinder, Greise, Säuglinge, erliegen ihr schneller und leichter als blühende und vollkräftige. S. war die letzten 12 Jahre seines Lebens kränklich. Er litt an verschiedenen Nervenstörungen schwerer Art, als deren Ursache die Sektion schwere Gehirnveränderungen, die von dem Unfälle herrühren, aufwies. Er war abgemagert, der Sektionsbericht sagt ausdrücklich: „geringes Fettpolster“. Sein Körper hat der Infektion sehr wenig Widerstand geleistet. Schon am ersten Tage, als das Fieber nur 38,2 betrug, hat er 100 Pulse, woraus eine erhebliche Schwäche des Herzens zu schließen ist. Am dritten Tage der Lungenentzündung starb er, noch ehe es zu den typischen Veränderungen in der Lunge gekommen ist. Auch hieraus ist eine wesentliche Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit des Körpers zu schließen. Es ist nach allem kein Zweifel, daß S. in geschwächtem Körperzustand von der todbringenden Krankheit befallen wurde, und daß sein Schwächezustand an dem tödlichen Verlauf erheblichen ursächlichen Anteil hatte. Dieser Schwächezustand aber kann sehr wohl mit dem vor 12 Jahren erlittenen Unfälle in ursächlichem Zusammenhange gestanden haben.“

Also lautet mein Gutachten dahin, daß mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß der Tod des Maurers Franz S. durch den Unfall vom 5. März 1896 ursächlich beeinflusst worden ist, sei es auch nur mittelbar insofern, als der durch den Unfall geschwächte Körper des Verstorbenen der Todeskrankheit nicht genügend hat widerstehen können und somit eine wesentliche Beschleunigung des Todes infolge des Unfalles anzunehmen ist.“

Das Reichs-Versicherungsamt verurteilte die Berufsgenossenschaft nun zur Gewährung der Hinterbliebenenrente. Aktenzeichen: Ia 17 108/08 11B.

Aber dieser für die Witwe glückliche Ausgang der Sache beruhte nur auf einem Zufall. Ein Zufall war es schon, daß das Reichs-Versicherungsamt

überhaupt ein Obergutachten einholte. Denn gewöhnlich wird nur dann ein Obergutachten eingeholt, wenn der Rekurs durch ein gut begründetes ärztliches Gutachten gestützt ist, was hier nicht der Fall war, oder wenn die Sache von besonderer Bedeutung und noch nicht genügend geklärt ist. Ob aber eine Sache genügend geklärt ist oder nicht, darüber gehen die Meinungen oft auseinander.

Gera-Neuß.

Felix Fraentel.

Polizei, Justiz.

Ein Sieg des Rechts.

In der Nr. 48 des vorigen Jahrganges berichteten wir von einem aufgehobenen Zuchthausurteil, das das Schwurgericht Detmold gegen den Genossen Holzbildhauer Maurer in Lage (Lippe) gefällt hatte und das durch die Revision mit Erfolg angefochten war. Wir gaben dabei der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, die neuen Geschworenen von der Unrechtmäßigkeit des ersten Urteils zu überzeugen. Heute können wir mitteilen, daß die Hoffnung sich erfüllt hat, daß das Zuchthausurteil aufgehoben worden ist und Genosse Maurer davor verschont bleibt, von der bürgerlichen Welt geächtet zu werden.

Das Schwurgericht hat in der neuen Verhandlung am 9. Februar für Recht erkannt, daß Maurer der wissentlichen Eidesverletzung nicht schuldig ist. Er mußte infolgedessen freigesprochen werden. Die Einzelheiten dieses charakteristischen Falles aus der heutigen Rechtspflege sind so bemerkenswert, daß wir kurz darauf eingehen möchten.

Der Streik der Wäschebearbeiterinnen der Vielefelder Fabriken im Herbst 1910 machte auch eine Anzahl Näherinnen in der Lippeischen Stadt Lage arbeitslos. Hier aber fanden sich einige Frauen, die Arbeitswilligendienste verrichteten und am 4. November fuhren zwei Frauen nach Vielefeld, um sich Wäsche zur Verarbeitung zu holen. Als sie abends gegen 7 Uhr zurückkamen, stießen sie vor dem Bahnhof Lage auf eine Anzahl Streikende, in deren Nähe sich auch der Tischler Markmann und der Holzbildhauer Maurer befanden. Beide begleiteten dann die Arbeitswilligen eine Strecke und suchten sie zu überreden, die Arbeit niederzulegen und dem Verbands beizutreten. In etwa 10—15 Schritt Entfernung war der Trupp der Streikenden ihnen gefolgt. Auf die Anzeige der beiden Arbeitswilligen wurde gegen Markmann danach Anklage wegen Vergehens gegen § 153 G.-D. erhoben und das Schöffengericht zu Lage verurteilte den Angeklagten auch zu einer Woche Gefängnis. Maßgebend für das Gericht waren die Befundungen der beiden arbeitswilligen Näherinnen, daß am Bahnhof Markmann und Maurer an sie herangetreten seien und ihnen ihre Begleitung aufgedrängt hätten. Markmann habe dann in drohender Weise auf sie eingeschrien und dabei die Worte gebraucht: „Fahrt Ihr nochmal nach Vielefeld, dann wißt Ihr, was Euch passiert, Ihr Vären!“ Und weiter: „Wenn Ihr kein Brot mehr habt, dann wollen wir Euch was kaufen!“ Demgegenüber befandet Maurer, die Frauen seien an ihnen vorbeigekommen und hätten sie gebeten, sie zu begleiten. Von Drohungen Markmanns der Art, wie sie die arbeitswilligen Näherinnen bezeugt hätten, sei ihm nichts bekannt; wenn sie erfolgt wären, so habe er sie hören müssen. Wohl sei von Brötchen mitbringen am Schluß der Begleitung die Rede gewesen, aber in ganz anderem Sinne,

Das Amtsgericht gab die Akten über diese Verhandlung an die Staatsanwaltschaft weiter, und diese erhob dann gegen Maurer Anklage wegen Meineids. Am 21. Juni 1911 hatte sich das Detmolder Schwurgericht mit der Strafsache zu befassen, das für diesen Fall überwiegend durch Guttsbesitzer besetzt war. Maurer blieb bei seiner früheren Aussage. Martmann bekundete — diesmal als Zeuge —, daß er nach seiner Erinnerung nicht in der Weise „gedroht“ habe, wie es die Belastungszeugen angegeben hätten. Diese beiden Belastungszeugen blieben indes ebenfalls bei dem, was sie früher ausgesagt hatten, worauf die Staatsanwaltschaft ihre Anklage baute. Die Geschworenen fällten nach ganz kurzer Beratung das Verdikt „Schuldig“. Der Angeklagte Maurer wurde danach zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Dies Urteil wurde damals gleich in der Parteipresse sowohl, wie in einigen der anständigeren bürgerlichen Zeitungen als ein Fehlurteil bezeichnet, zum mindesten als eins, das „peinliches Aufsehen“ mache. Rechtsanwalt Dr. Heinemann in Berlin, der mit der Revisionsanmeldung betraut war, fand glücklicherweise einen Formfehler von Belang, der das Reichsgericht im November veranlaßte, das Urteil der ersten Instanz aufzuheben und die Sache zur neuen Verhandlung an das Schwurgericht zurückzuverweisen. Ein ausgeloster Geschworener hatte sich für „gewissermaßen befangen“ erklärt, weil er Nachbar des Angeklagten sei, und der Präsident hatte ihn darauf kurzerhand vom Amte des Geschworenen entbunden. Dieser formelle Verstoß war für die Aufhebung des Urteils ausschlaggebend.

In der Verhandlung am 9. Februar wurde zunächst eine Geschworenenbank gebildet, die nicht das Ueberwiegen des Gutsbesitzerelements zeigte; sie war diesmal mehr vom städtischen Bürgertum besetzt, wenn auch, wie früher, die Arbeiter wieder fehlten. Die in der Presse erschienenen Artikel veranlaßten den Vorsitzenden zu dem Hinweis darauf, daß für die Geschworenen nur der Tatbestand maßgebend sein dürfe; politische Erwägungen hätten mit der Sache nicht das mindeste zu tun und er als vorsitzender Richter habe sich dadurch die ungetrübte Urteilsfähigkeit erhalten, daß er grundsätzlich darauf verzichtet habe, die Zeitungsartikel über den Fall zu lesen. Die Beweisaufnahme bot im ganzen so ziemlich dasselbe Bild wie die erste Verhandlung, wenn es auch der Verteidigung gelang, dabei einige für den Angeklagten günstige Momente schärfer herauszuarbeiten. Im besonderen konnten die beiden Belastungszeuginnen nicht mehr bestimmt behaupten, daß Maurer immer bei ihnen gewesen sei, als nach ihrer Ansicht drohende Worte Martmanns fielen. Der Anklagevertreter stützte sich, wie früher, auf das Zeugnis der beiden arbeitswilligen Näherinnen, das die „reine Wahrheit“ sei. Als Motiv komme für den Angeklagten der Wunsch in Betracht, seinen Kollegen „herauszureißen“, und im übrigen brauchte man einen besonderen Grund gar nicht zu suchen: die Leichtfertigkeit, womit heutzutage die Leute mit ihren Eidespflichten umsprängen und der damit verbundene, immer mehr zunehmende Mangel an „Scheu vor der Religion und unseren Staatseinrichtungen“ seien der Boden, dem auch dieser Meineid entsprungen. In einem glänzenden Plädoyer legte dann Sello die Gründe dar, weshalb die Geschworenen den Angeklagten freisprechen müßten, der sich, obwohl er Ausländer und auf freiem Fuße geblieben sei, im Bewußtsein seiner guten Sache dem

Gerichte von neuem gestellt habe. Der Verteidiger behandelte dann im einzelnen den objektiven und subjektiven Tatbestand, schilderte die Trügligkeit der menschlichen Erinnerungen, zerzaute in bisweil humoristischen Wendungen die „Mausreißer“-Konstruktion der Anklagebehörde und legte überzeugend dar, daß die ganze Situation, in der sich die fraglichen Streitvorgänge abgespielt haben, es einfach als selbstverständlich erscheinen lasse, daß der Angeklagte von etwaigen „Drohungen“ seines Kollegen — wenn sie überhaupt erfolgt sein sollten — nichts wahrgenommen habe.

Die Geschworenen verneinten nach 4stündiger Beratung dann auch die Schuldfrage, wonach das Gericht den Genossen Maurer unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse freisprach. Ein lautes Bravo im dichtbesetzten Zuhörerraum nach Verkündung des Wahrspruches bewies allen Anwesenden, daß das Urteil dem Volksempfinden entspricht.

Detmold.

S. Drake.

Der „McNamara-Fall“.

In der Stadt Los Angeles in Südkalifornien (Vereinigte Staaten von Amerika) wurden im Jahre 1910 zwei schwere Verbrechen verübt; durch Explosionen wurden im Oktober das Gebäude der Zeitung „Times“ und im Dezember die Newell-H-Eisenwerke zerstört. Die unter dem Einfluß des Unternehmertums stehende Presse erklärte sofort, es müsse sich hier um Gewalttaten der Gewerkschaften handeln, die in Los Angeles von der Mehrzahl der großen Unternehmer nicht anerkannt wurden, und die seit Jahren bestrebt waren, sich durch Arbeitseinstellungen Anerkennung zu verschaffen. Beweise hatten die Leute nicht in Händen, die so schwere Beschuldigungen gegen die organisierte Arbeiterkraft im ganzen erhoben. Abordnungen des amerikanischen Arbeiterbundes und der kalifornischen Staatszentrale der Gewerkschaften, welche Untersuchungen an Ort und Stelle vornahmen, erklärten dagegen, daß die Explosion des „Times“-Gebäudes nicht durch Dynamit oder dergleichen, sondern durch Gas veranlaßt worden war. Hinsichtlich der Explosion in den Newell-H-Werken konnte allerdings niemand Zweifel hegen, daß sie in verbrecherischer Absicht veranlaßt worden war. Die organisierten Fabrikanten, die Stadt Los Angeles und die Staatsregierung von Kalifornien setzten Prämien für die Ergreifung der Verbrecher aus, aber lange Zeit schien es, als ob die Schuldigen nicht zu fassen wären und besonders in Gewerkschaftskreisen gewann die Ansicht immer mehr Anhang, daß das „Times“-Gebäude durch einen Unfall zerstört wurde und daß die industriellen Scharfmacher den Anlaß benutzten, um die Arbeiterbewegung als verbrecherisch zu brandmarken. Im Frühjahr 1911 gelang es jedoch dem Privat-Detektivagenten W. J. Burns einen Mann namens McManigal festzunehmen, der gestand, an dem Verbrechen mitschuldig zu sein und der die Brüder John J. und James W. McNamara als seine Komplizen bezeichnete, worauf der eine der Brüder in Indianapolis und der andere in Detroit verhaftet wurde. John J. McNamara war Generalsekretär des Verbandes der Brücken- und Eisenbauarbeiter; er wurde zu Indianapolis während einer Vorstandssitzung der Brücken- und Eisenbauarbeiter festgenommen, als die Polizei im Keller des Gebäudes, wo sich das Verbandslokal befindet, sowie in einem von McNamara gemieteten Schuppen große Mengen von Sprengstoffen und Sprengapparate gefunden hatte. Der Detektiv Burns ging bei der Auffindung der Sprengstoffe mit einer

geradezu Verdacht erweckenden Sicherheit vor, während McNamara betonte, von dem Vorhandensein solcher gefährlicher Sachen nichts gewußt zu haben. Dazu kam, daß McNamara ohne Einhaltung der gesetzlichen Formalitäten vom Staat Indiana nach dem Staat Kalifornien gebracht und dort in Los Angeles ins Gefängnis gesteckt wurde. Er war in der Arbeiterbewegung als ruhiger, besonnener und charaktervoller Mann bekannt, dem niemand eine Gewalttat zugetraut hätte. Auf den Berichterstatter, der seit Jahren mit McNamara korrespondierte, machte er den denkbar günstigsten Eindruck. Die Verhaftung im Lokal der Eisenbauarbeiter und McNamaras Transport nach Los Angeles gemahnten stark an administrative Verschickungen politischer „Verbrecher“ in Russland und bestärkten die Arbeiterschaft in der Meinung, es handle sich um eine zwischen den Industriellen und der Polizei abgeteilte Sache, die nur bezwecke, die Gewerkschaften soviel wie möglich zu diskreditieren. Der amerikanische Arbeiterbund (American Federation of Labor) entschloß sich deshalb, den Brüdern McNamara geeignete Verteidiger zu stellen und für die Kosten aufzukommen. Als Hauptverteidiger wurde der bekannte Rechtsanwalt Clarence S. Darrow aus Chicago bestellt, der ehemals Anwalt des großen Bergarbeiterverbands war und der als Verteidiger im Mordprozeß gegen Moher, Haywood und Pettibone (vom Erzbergarbeiterverband) in Gewerkschaftskreisen einen sehr guten Ruf erlangt hatte. Schon kurz nach Uebnahme der Verteidigung erließ Darrow eine öffentliche Erklärung, in der es hieß, er habe unwiderlegliche Beweise der Unschuld der Angeklagten in Händen. Die Art, wie er dabei und bei folgenden Gelegenheiten mit den von der Verfolgung geführten Zeugen umsprang, wirkte zwar auf einen europäischen Beobachter des „Falles“ etwas verblüffend — aber man ist es ja gewohnt, daß in Amerika Zeugen eingeschüchert werden und daß ihr Familienleben gründlich ausgemüffelt wird. Warum sollte Darrow eine Ausnahme machen! Inzwischen fanden sich Zeugen, durch die festgestellt wurde, daß die in Indianapolis gefundenen Sprengstoffe von drei Männern in San Francisco gekauft worden waren, und eine Zeugin glaubte in McNamara und James B. McNamara zwei von diesen Männern wiederzuerkennen. Die Arbeiterschaft ließ sich durch die Erklärungen der McNamara und Darrow wieder täuschen und nahm an, die Zeugen seien von Burns und seinen Auftraggebern bestochen worden. Endlich wurde im Oktober der Prozeß begonnen und zur Auswahl der Geschworenen geschritten, die bei solchen Anlässen in Amerika immer eine äußerst langwierige Sache ist. Der Berichterstatter schrieb damals (unterm 16. November) in einem Gewerkschaftsblatt:

„Die Kandidaten für das Geschworenenamt werden von der Staatsanwaltschaft wie von der Verteidigung in echt amerikanischer Weise auf ihre „Unbefangenheit“ hin geprüft. Sie müssen über ihre politischen Ueberzeugungen, ihre Ansichten über die Arbeiterbewegung, über die Ursachen der Explosionen, die Gegenstand des Prozesses sind, und über allerhand andere Dinge ausfragen. Dabei ist erklärlich, daß die Geschworenenkandidaten teils von der einen und teils von der anderen Partei als befangen beanstandet werden. Der Staatsanwalt lehnte zum Beispiel einen Geschworenen ab, weil er ein Leser des sozialistischen „Appeal to Reason“ ist, die Verteidigung lehnte einen ab, weil er an dem Leichenbegängnis der Opfer der Explosion teilgenommen hat. Die richtige Methode ist das nun gerade nicht. Man scheint es darauf abgesehen zu haben, möglichst stupide Leute auf die Geschworenenbank zu bringen. Aber was soll der Zweck dieses Bestrebens sein?“

Als diese Zeilen geschrieben wurden, wußte Darrow bereits, daß er zwei schwere Verbrecher zu verteidigen hatte, denn die Anklage hatte ein erdrückendes Beweismaterial beschafft, das zuerst James und dann John McNamara veranlaßte, Darrow gegenüber ihre Schuld zu bekennen, aber John weigerte sich noch, vor dem Richter die Schuld einzugestehen. Trotzdem wäre es für Darrow Ehrensache gewesen, die Verteidigung niederzulegen und die Gewerkschaften Amerikas nicht eine Stunde länger für Mordgesellen eintreten zu lassen. Am 1. Dezember gab auch John McNamara seine Weigerung auf, am 2. Dezember gestanden die Brüder vor dem Richter ihre Schuld ein und am 5. Dezember erfolgte der Urteilspruch. Nach dem Gesetze wären beide zum Tode zu verurteilt gewesen, doch wurde James McNamara zu lebenslänglichem und John McNamara zu 15jährigem Zuchthaus verurteilt — denn die Staatsanwaltschaft erwartet, im Laufe der Zeit aus den Verbrechern herauszubringen, wer sie zu ihren Schredenstaten veranlaßte, da sie nicht glauben kann, es handle sich um Akte persönlicher Rache. James McNamara war wohl als Schriftsteller früher bei der „Times“ in Los Angeles beschäftigt, aber sein Bruder hatte zu keinem der zerstörten Betriebe persönliche Beziehungen. Die kapitalistische Scharfmacherpresse schob die Urheberchaft an dem Verbrechen den Gewerkschaften zu, die besonders mit dem Besitzer der „Times“, H. G. Otis, schon schwere Konflikte hatten. Der größere Teil der Presse blieb jedoch auf einem vernünftigen Standpunkt stehen und sagte ihren Lesern, daß man die Anstifter der Verbrechen keinesfalls in den Gewerkschaften erblicken dürfe, die immer da für eintraten, bei Arbeitskämpfen den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen und deren Führer wohl wissen, daß Gewalttaten zuungunsten der Arbeiterbewegung ausfallen müssen. H. G. Otis und sein Anhang sind zudem auch in bürgerlichen Kreisen als sehr anrüchige Subjekte bekannt, die stets mit Verleumdung und Lüge ihren Weg zu bahnen strebten.

Nun ist seit dem Geständnis der beiden Verbrecher fast ein Vierteljahr verstrichen, ohne daß irgend etwas ans Licht gekommen wäre, das dahin weist, daß sie die Anregung zu ihren Taten von anderen erhielten, und wir stehen noch immer vor einem großen Rätsel. Gewiß ist, daß sich seit Jahren in Amerika eine anarcho-sozialistische Strömung bemerkbar macht, die aber zu den im Arbeiterbund vereinigten und den ihm nahestehenden Gewerkschaften keine freundschaftlichen Beziehungen hat, sondern den international anerkannten Gewerkschaften in größter Feindschaft gegenübersteht. Die Führer dieser Gewerkschaften haben sich bisher über die Bedeutung der anarcho-sozialistischen Bewegung arg getäuscht. Es ist zu hoffen, daß sie in Zukunft die Sache nicht so leicht nehmen und daß sie vorsichtiger werden.

Daraus, daß der amerikanische Arbeiterbund für die Verteidigung der McNamara aufkam, kann ihm kein Vernünftiger einen Vorwurf machen; denn wer nicht schuldig erkannt ist, gilt als unschuldig, aber den beiden wäre es ohne Hilfe anderer, und wenn sie unschuldig gewesen wären, nicht möglich gewesen, ihre Unschuld zu erweisen. Wenn der Arbeiterbund denen Hilfe bot, die ihre Unschuld beteuerten, so hat er nur seine Pflicht getan. Beistand war um so mehr vonnöten, als in Amerika nicht erst ein Fall von Justizmord und Klassenjustiz vorkam, — ja es wird wohl nirgends so viel Unrecht gesprochen, als seitens der angeblich demokratischen Justiz in den Vereinigten Staaten. Hlgz.